

3 MÄRZ 1938 | »ANSCHLUß« UND AUSSCHLUSS: VERTREIBUNG DER STUDIERENDEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Herbert Posch

Der »Anschluß« 1938 bedingte Ausschluss und die radikale Vertreibung von Studierenden der Universität Wien, die aus »rassischen« Gründen verfolgt worden sind. Zur wissenschaftlichen Emigration und Vertreibung von Lehrenden gibt es bereits ein breites Spektrum von wissenschaftsgeschichtlichen Forschungsarbeiten.¹ Zur zahlenmäßig größten Gruppe der Vertriebenen der Universität Wien, den vertriebenen Studierenden, liegen hingegen bislang nur wenige Untersuchungen vor.² Auch haben sich erst seit den 1970er Jahren zahlrei-

¹ Vgl. STADLER 2004a [1987]; STADLER 2004b [1988]; STADLER 2004c [1988]; STADLER 2004d; HEIB u. a. 1989; MÜHLBERGER 1993; STADLER/WEIBEL 1995; Mitchell G. ASH u. Alfons SÖLLNER, Ed., *Forced Migration and Scientific Change. Emigré German-Speaking Scientists and Scholars after 1933*, Cambridge 1996; FLECK 1996; MÜLLER 1997; Claus-Dieter Krohn, Hg., *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998; BOLBECHER/KAISER 2001; Mitchell G. ASH, *Forced Migration and Scientific Change: Steps Towards a New Overview*, in: Edward Timms u. Jon Hughes, Ed., *Intellectual Migration and Cultural Transformation: Refugees from National Socialism in the English-Speaking World*, Wien 2003a, 241–263; ders., *Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach. Aktuelle Forschungen und Projekte*. CD-ROM, Wien 2003b.

² RAGGAM 2000; HEINDL/TICHY 1990; LICHTENBERGER-FENZ 1990; LICHTENBERGER-FENZ 1988; KLAMPER 1988; Brigitte FENZ, *Zur Ideologie der »Volksbürgerschaft«*. Die Studentenordnung der Universität Wien vom 8. April 1930 vor dem Verfassungsgerichtshof, in: *Zeitgeschichte*, 5 (1978), 125–145; dies., *Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft. Das Studentenrecht in Österreich 1918–1932*, ungedr. phil. Diss. Univ. Wien, Wien 1977; Maria WENDL, *Die roten Studenten: Dokumente und Erinnerungen 1938–1945*, Wien 1976; Robert REHBERGER, *CV und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur österreichischen und deutschen Studentengeschichte*, Wien 1967.

che Studien mit der Geschichte der Studierenden im 20. Jahrhundert im Allgemeinen auseinandergesetzt.³

Dieses Kapitel stellt erstens überblicksmäßig die rasch aufeinanderfolgenden Schritte der ›Gleichschaltung‹ und ›Säuberung‹ der Universität dar sowie den Prozess der Vertreibung und des Ausschlusses der ›rassisch‹ verfolgten Studierenden: Ausschluss von der Inskription, Einführung des ›Ariernachweises‹, Einführung des Numerus clausus für ›jüdische‹ Studierende, Hinderung am Betreten der Universität, Institute, Bibliotheken, Zulassungssperre zu Abschlussprüfungen und Promotionen (bzw. die ausnahmsweisen ›Nichtarierpromotionen‹). Im zweiten Teil wird erstmals eine quantitative Auswertung anhand der Vollerhebung der Nationale (Inskriptionsscheine) aller Studierenden – vertriebener wie verbliebener – vom Wintersemester 1937/38 bis Wintersemester 1938/39 dargelegt und versucht, eine generelle Beschreibung der Studierenden von 1938 zu geben: Nach akademischen Disziplinen und Fakultäten, Herkunftsorten, Religionen, Volkszugehörigkeiten, Geschlecht, Alter usw.

Der Umwandlungsprozess der österreichischen Universitäten und Hochschulen in nationalsozialistische Institutionen ging unmittelbar nach dem ›Anschluß‹ im März 1938 rasch und reibungslos vonstatten. Er verlief zwar nach dem gleichen Muster wie zuvor im ›Altreich‹, nur wesentlich beschleunigter. Was dort zum Teil sechs Jahre gedauert hatte, wurde in Wien in wenigen Monaten umgesetzt. Es war eine Machtübernahme von unten, von oben, von innen und von außen – ›Selbstgleichschaltung‹ und ›Gleichschaltung‹ durch die neuen Machthaber gingen Hand in Hand und ergänzten einander. Der Umbau der äußeren Universitätsstruktur war bis Beginn des Wintersemesters 1938/39 durchgeführt: Der Lehrkörper wurde durch ›Säuberungen‹ und Vertreibung von als Jüdinnen und Juden verfolgten Lehrenden sowie durch eine dezidiert politische Rekrutierungspraxis umgebaut; die jüdischen Studierenden wurden vertrieben und eine NS-loyale StudentInnenschaft herangezogen; die Universität wurde auf allen Ebenen nach dem ›Führerprinzip‹ umorganisiert. Parallel dazu lief die weitere Politisierung der wissenschaftlichen Disziplinen durch Orientierung an ›völkischen‹ Gesichtspunkten und die Instrumentalisierung der Forschung für Ziele des Nationalsozialismus.

Die Universität Wien blieb nach dem ›Anschluß‹ ab Mitte März geschlossen und wurde erst am 25. April 1938 mit großem, nationalsozialistischem Pomp in Anwesenheit von Gauleiter Josef BÜRCKEL wiedereröffnet. In der Zwischenzeit wurde die Struktur der Universität grundlegend verändert. Während der

³ Für Österreich vgl. u. a. ZOITL 1976; ZOITL 1992; ÖSTERREICHISCHER VEREIN FÜR STUDENTENGESCHICHTE, Hg., Die Vorträge der ersten österreichischen Studentenhistorikertagung 1974, Wien 1975; Roland FLOIMAIER, Die Geschichte der österreichischen Studenten-Union (ÖSU), ungedr. phil. Diss. Univ. Salzburg, Salzburg 1974; SPEISER 1986; für Deutschland vgl. u. a. JARAUSCH 1998; CHROUST 1996; GRÜTTNER 1995; KATER 1975; BLEUEL/KLINNERT 1967.

»Schließung« – d. h. Aussetzen des Lehrbetriebes – wurde auf administrativen und gewaltsamen Wegen der Umbau auf den Ebenen der Lehrenden, der Studierenden sowie der gesamten organisatorisch-administrativen Strukturen vollzogen. Schon am Tag nach dem »Anschluß« legte der Rektor der Universität Wien, Ernst SPÄTH⁴, sein Amt zurück, und der Botaniker Fritz KNOLL⁵, ein Vertrauensmann der NSDAP, übernahm als kommissarischer Rektor die Leitung der Universität und deren »Gleichschaltung« im Sinne des Nationalsozialismus. Zwischen dem 16. und 25. März 1938 fanden die ersten Verhaftungen und Hausdurchsuchungen bei jüdischen Professoren und bei damals bekannten Vertretern des austrofaschistischen »Ständestaates« statt. Parallel wurden alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren am 22. März 1938 auf den »Führer« vereidigt. Per Dekret waren »Volljuden« und »von drei jüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischlinge« davon ausgeschlossen.⁶

Nach der »Volksabstimmung« vom 10. April setzte eine zweite Phase der »Gleichschaltung« ein: Die systematische Erfassung, Einteilung und »Säuberung« des Lehrkörpers in bzw. nach Kategorien wie »Jude«, »Anhänger des (alten) Systems« oder schlicht als »charakterlich ungeeignet« – wobei jede Kategorie den Verlust von Amt und Gehalt, der *venia legendi*, oft auch den Verlust oder die Kürzung der Pension bedeutete.⁷ Parallel dazu erfolgte die Einschränkung des Hochschulstudiums von Jüdinnen und Juden. Gleichzeitig wurden die »ständestaatlichen« studentischen Organisationen aufgelöst und sämtlich vom NSDStB (Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund) übernommen.

Bereits unmittelbar nach dem »Anschluß« wurden universitätsintern zwei Fragen bezüglich der inländischen jüdischen Studierenden gestellt: Sollten sie weiterhin überhaupt zum Studium zugelassen werden? Und weiters, ob sie, auch wenn sie bereits alle Prüfungen abgelegt hätten und ihre Dissertation abgegeben hätten oder diese sogar schon approbiert worden wären, noch zur Promotion bzw. Sponsion zugelassen werden sollten.⁸

⁴ Ernst SPÄTH (1886–1946), o. Professor der Chemie 1923–1938, 1931/32 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1937/38 Rektor, 1938–1945 Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften, 1945/46 deren Präsident, 1945/46 Prodekan der Philosophischen Fakultät, 1961 wurde für ihn ein Denkmal im Arkadenhof der Universität Wien errichtet.

⁵ Fritz KNOLL (1883–1981), o. Professor für systematische Botanik, 1938–1943 Rektor, 1943–1945 Senatsmitglied, 1961 verliehen Rektor und Senat ihm »für ehrenvolle Amtsführung in schwerer Zeit« das Rektorserinnerungszeichen der Wiener Universität und »brachten damit den Dank der Universität für die trotz politischem Zwang und Krieg humane Amtsführung des Geehrten zum Ausdruck«, GALL 1965b, 30.

⁶ GBl.f.Ö., Nr. 3/1938.

⁷ Vgl. STADLER 2004a [1987]; STADLER 2004b [1988]; MÜHLBERGER 1993; MÜLLER 1997.

⁸ Z.B. diesbezügliche Anfrage von Prof. SEDLMAYR, Leiter des Kunsthistorischen Instituts an das Rektorat vom 24. März 1938. UA RA GZ 698 ex 1937/38.

3.1 AUSSCHLUSS VON DER INSKRIPTION UND »ARIERNACHWEIS«

3.1.1 Zum Ablauf der Inskription an der Universität Wien

Wie heute mussten sich Studierende auch in den 1930er Jahren am Beginn ihres Studium an der Universität Wien immatrikulieren – in einer zeitgenössischen Definition: »Einzeichnung eines Besuchers der Hochschule in die Matrikel und die daraufhin erfolgende Aufnahme in die Hochschule«. Und sie mussten in den folgenden Semestern inskribieren: »Inskription: Name, Herkunft, Vorbildung, Studienfächer eines neu hinzugekommenen Studenten in das Verzeichnis der Studierenden an einer bestimmten Hochschule eintragen«. ⁹ Innerhalb der Inskriptionsfrist – im Sommersemester 1938¹⁰ vom 1. bis 21. Februar 1938, mit Nachreichfrist vom 22. Februar bis 7. März 1938, wobei die Vorlesungen am 15. Februar 1938 begannen – mussten die Studierenden vier ausgefüllte Nationale (Inskriptionsscheine), das Meldungsbuch mit einem Passfoto sowie folgende Dokumente am jeweiligen Dekanat im Universitätshauptgebäude an der Wiener Ringstraße abgeben: Reifezeugnis, Geburts- und Heimatschein und Meldezettel (allfällig Abgangszeugnis der vorher besuchten Universität). Die Studierenden erhielten die Dokumente, wobei ein Nationale am Dekanat einbehalten wurde, nach einigen Tagen gemeinsam mit einem provisorischen Aufnahmeschein wieder zurück. Damit mussten die Studierenden in die Universitätsquästur gehen, um die eigentliche Inskription durchführen zu lassen. Mit den Unterlagen hatten die Studierenden noch eine Studentenlegitimation und so viele Belegscheine einzureichen, wie sie Vorlesungen besuchen wollten. Die Belegscheine hatten dabei verschiedene Farben: Weiß für vollständig bezahlte Vorlesungen, rot für halbe Befreiung vom Kolleggeld, grün bei kompletter Befreiung oder für unentgeltliche Vorlesungen, blau für zusätzliche Labortaxen oder Institutsbeiträge. Nach Abgabe der Unterlagen samt Belegscheinen in der Quästur, ebenfalls im Universitätshauptgebäude, in der rechten Seiten-Aula, wurde den Studierenden ein Abschnitt ausgehändigt, auf dem der Tag gestempelt war, an dem die entsprechenden Studiengebühren zu bezahlen waren.

Wenn man eine ganze oder halbe Befreiung von den Kolleggeldern anstrebte, musste ein entsprechender Antrag mit dem provisorischen Aufnahmeschein gemeinsam mit einem Mittellosigkeitszeugnis und den entsprechenden Unterla-

⁹ Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in 20 Bänden, 9. Bd., Leipzig 1931, 43, 151.

¹⁰ Wintersemester 1937/38: Inskription: 23. September–15. Oktober 1937, Nachfrist 16.–29. Oktober 1937, Vorlesungsbeginn: 4. Oktober 1938; Sommersemester 1938: Inskription: 1.–21. Februar 1938, Nachfrist 22. Februar–7. März 1938, Vorlesungsbeginn: 15. Februar 1938; Wintersemester 1938/39: Inskription: 20. Oktober–15. November 1938, Vorlesungsbeginn: 3. November 1938. UNIVERSITÄT WIEN (Hg.), Öffentliche Vorlesungen an der Universität Wien im Sommersemester 1938, Wien 1938, 4; UNIVERSITÄT WIEN 1937/38, 4, UNIVERSITÄT WIEN 1938/39, 2.

gen am Dekanat eingereicht werden. Dies galt auch für ausländische Studierende, die eine Gleichstellung mit inländischen HörerInnen anstrebten – ausländische Studierende mussten die dreifachen Gebühren bezahlen –, wobei es dafür je Fakultät unterschiedliche Regelungen gab.¹¹ Einheitlich galt, unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern: Kinder von Universitätslehrenden waren von den Studiengebühren ganz befreit.

Für außerordentliche HörerInnen galten größtenteils dieselben Bestimmungen wie für ordentliche. Sie mussten mit ihrem Nationaleformular (markiert mit einem schwarzen Balken) anstelle einer Immatrikulation eine »Aufnahme« am jeweiligen Dekanat beantragen. Dieser Aufnahmeschein galt für zwei aufeinanderfolgende Semester. Danach musste erneut um Aufnahme angesucht werden.

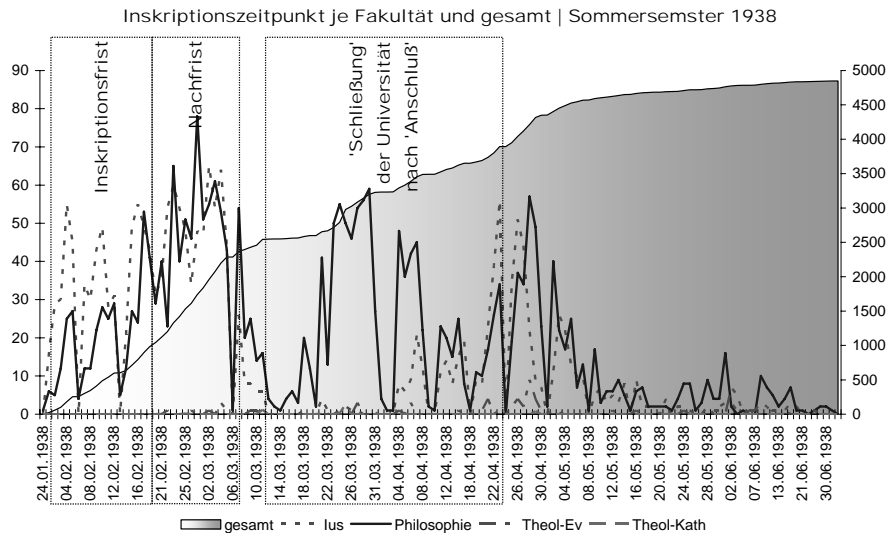
3.1.2 Inskription an der Universität Wien nach dem »Anschluß«

Eigentlich waren zum Zeitpunkt des »Anschlusses« sowohl Inskriptionsfrist (bis 21. Februar 1938) wie auch die Nachreichfrist (bis 7. März 1938) bereits abgelaufen. Da sich in dieser Zeit die politische Eskalation zwischen Berlin und Wien verschärfte – warteten viele Studierende wohl noch mit der formalen Inskription zu.

Während der sogenannten »Schließung« der Universität zwischen 13. März und 25. April gab es keinen Lehrbetrieb. Aber der Ausnahmezustand im Zuge dessen die neue politische Ordnung in der Universität umgesetzt wurde, bedingte auch, dass letztlich bis zum Semesterende noch Inskriptionen erfolgten – weit über Inskriptionsfrist und »Wiedereröffnung« der Universität hinaus.

Grafik 8 zeigt einerseits die Zahl der Inskriptionen je Fakultät an den einzelnen Tagen sowie im Hintergrund die Entwicklung des Umfangs der Gesamtinskription für die Philosophische, Juridische und die beiden Theologischen Fakultäten (die Inskriptionsdaten der Medizinischen Fakultät konnten nicht erhoben werden). Es zeigt sich, dass bis zum Ende der Inskriptionsfrist erst 23%, bis Ende der Nachfrist erst 48,8% der am Ende des Semesters eingeschriebenen Studierenden dieses Ausnahmesemesters inskribiert waren. Während der sogenannten »Schließung« der Universität nach dem »Anschluß« stieg der Anteil der Inskriptionen bis zur Wiedereröffnung immerhin auf 80%. Zum Zeitpunkt der Verlautbarung der in den Numerus clausus aufgenommenen Studierenden waren bereits 97 % aller Studierenden inskribiert.

¹¹ UNIVERSITÄT WIEN 1937/38, 3.



Grafik 8 Chronologische Entwicklung der Inskriptionen im Sommersemester 1938

Mit einem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 29. März 1938¹², der mit den Worten beginnt: »Um die Überfremdung der deutschösterreichischen Hochschulen durch jüdische Hörer zu steuern«, wurden mehrere Verfügungen getroffen: Erstens sollten für das laufende Sommersemester 1938 keine Inskriptionen für in- oder ausländische Jüdinnen und Juden mehr vorgenommen werden; zweitens galten bereits vorgenommene Inskriptionen als bedingt und konnten jederzeit widerrufen werden, bei ausländischen Jüdinnen und Juden noch dazu vorbehaltlich der Bestätigung durch das österreichische Unterrichtsministerium; drittens wurde die Absicht angekündigt, einen Numerus clausus für inländische jüdische Studierende einzuführen (aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht näher ausgeführt, was dann mit Erlass vom 23. April 1938 umgesetzt wurde); viertens sollten Jüdinnen und Juden vorerst nicht zu Prüfungen zugelassen werden; fünftens schließlich wurde verfügt, dass alle Studierenden – »alle inländischen Inskriptionswerber« – eine Erklärung abzugeben hätten, »dass ich nicht Jude bin und nicht als Jude zu gelten habe«¹³, ohne die die Inskription ungültig sei. Es wurde auch definiert, wer als Jude zu gelten habe.

¹² Erlass des Österreichischen Unterrichtsministeriums Zl. 10039-I/1 vom 29. März 1938, Abschrift in UA RA GZ 722/I-1 ex 1937/38.

¹³ Ebd.

Diese Bestimmung wurde per Kundmachung des Rektorats am 31. März 1938 verlautbart, die gedruckten Formulare für die Erklärung waren ab 4. April in den Verschleißstellen der Dekanatskanzleien erhältlich. Die mit Namen, Fakultät, Semester und Anschrift zu versehenen »Erklärung« lautete wie folgt:

»Nach bestem Wissen und Gewissen versichere ich, dass ich nicht Jude bin und nicht als Jude zu gelten habe, wobei ich mir die folgenden Bestimmungen vor Augen gehalten habe:

Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohneweiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling

- a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde,
- b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet hat.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe geahndet wird.«¹⁴

Auf dem Formular war noch groß aufgedruckt: »Die Überprüfung obiger Erklärung auf Grund der von den Studierenden vorzulegenden Dokumenten erfolgt noch in diesem Semester.« Diese Erklärung musste datiert und unterschrieben mit den Inskriptionsunterlagen vorgelegt werden (und übernahm vorerst die Funktion des im »Dritten Reich« üblichen »Ariernachweises« bzw. »Ahnenpasses«).

3.2 EINFÜHRUNG DES NUMERUS CLAUSUS FÜR JÜDISCHE STUDIERENDE

Noch vor der Wiederaufnahme des Lehrbetriebes am 25. April 1938 war bereits die nächste Stufe der Entrechtung der jüdischen Studierenden erfolgt: Ein Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. April 1938¹⁵ legte einen Numerus clausus von 2% für inländische jüdische Studierende fest. Das hieß für die Betroffenen, dass ein Weiterstudium nur auf der Basis individueller Ansuchen um Zulassung im Rahmen dieser Quote bei den jeweiligen Dekanaten möglich war, und dies erst, nachdem alle anderen inskribiert hatten, da erst davon der Prozentwert in eine konkrete Anzahl zuzulassender jüdischer Studierender umge-

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Erlass des Österreichischen Unterrichtsministeriums, Zl. 12976-I/1 vom 23. April 1938, UA RA GZ 722-I/6 ex 1937/38.

setzt werden konnte. Die Reichsstudentenführung unter Hubert FREISLEBEN¹⁶ ging in ihrer Stellungnahme zum Erlass noch einen Schritt weiter und wollte generell nur solche jüdische Studierende zum Studium zulassen, die sich in den letzten drei Semestern der Normstudienzeit, inklusive des laufenden Sommersemesters, befanden: »Damit wird nicht einmal jene Verhältniszahl hergestellt, die dem Numerus Clausus entspricht.«¹⁷

Zum Vergleich: Im Wintersemester 1937/38 gaben 15% aller Studierenden der Universität Wien in den Nationalen an, der mosaischen Religion anzugehören, im Sommersemester 1938 immerhin noch über 10%. D. h., der Numerus clausus von 2% bedeutete einen gezielten Ausschluss von 80 bis 90% der jüdischen Studierenden der Universität Wien, wobei die jüdischen Studierenden sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Fakultäten verteilt waren. Damit entwickelte sich auch ihr Rückgang unterschiedlich stark: Die theologischen Fakultäten hatten gar keine jüdischen Studierenden (im Sinne des Religionsbekenntnisses), die Juridische Fakultät hatte im Wintersemester 1937/38 nur 8% (Rückgang bis Sommersemester 1938 auf 6%), die Philosophische Fakultät 13% (Rückgang auf 8%) und den größten Anteil hatte die Medizinische Fakultät mit 23% (Rückgang auf 17%). Somit versuchten im Sommersemester 1938 immerhin noch fast zwei von drei jüdischen Medizinstudierenden, aber nur noch etwa jedeR dritte jüdische Studierende der Rechts-, Geistes- oder Naturwissenschaften aus dem Wintersemester 1937/38 an der Universität Wien zu inskribieren.

Der Erlass sah vor, dass innerhalb dieses Numerus clausus Anträge von Studierenden höherer Semester bevorzugt zuzulassen seien. Der Erlass wurde an der Universität Wien symbolischerweise am 25. April, dem Tag ihrer Wiedereröffnung, bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Quästur angewiesen, unverzüglich festzustellen, wie viele inländische jüdische Studierende es an den jeweiligen Fakultäten gäbe. Die Dekanate wurden aufgefordert, die Frist für die Einreichung dieser Ansuchen um Zulassung zum Weiterstudium im Rahmen des Numerus clausus festzusetzen und anschließend die Listen der Befürwortungen samt allen Ansuchen an das Rektorat zu übermitteln. Drei Tage später, am 28. April 1938, hatte die Quästur bereits die Aufstellung der jüdischen Studierenden an das Rektorat übermittelt:¹⁸

¹⁶ Hubert FREISLEBEN (1913–1999), Mediziner, langjähriger illegaler NS-Landesstudentenführer, wurde bereits am 16. März 1938 vom Unterrichtsministerium mit der Liquidierung des gesamten studentischen Führungsapparates der »ständestaatlichen« Sachwalterschaft der österreichischen Hochschülerschaft beauftragt. Vgl. UA RA GZ 166-11 ex 1937/38.

¹⁷ Stellungnahme der NS-Reichsstudentenführer Dr. Hubert FREISLEBEN an den kommissarischen Rektor Fritz Knoll vom 23. April 1938. UA RA GZ 722-I/11 ex 1937/38.

¹⁸ »Ausweis über die im gegenwärtigen Semester inskribierten Juden« der Universitätsquästur an das Rektorat vom 28. April 1938, UA RA GZ 722-I/12 ex 1937/38.

Tab. 3 Aufstellung der Quästur über die Anzahl jüdischer Studierender an der Universität Wien im Sommersemester 1938, Stand 28. April 1938

Fakultät		InländerInnen	AusländerInnen	Summe	Gesamt
Jur.	o. Stud.	102	6	108	
	ao. Stud.	-	-	-	
	Hospit.	1	-	1	109
Med.	o. Stud.	370	71	441	
	ao. Stud.	-	-	-	
	Hospit.	29	-	29	470
Phil.	o. Stud.	146	18	164	
	ao. Stud.	1	3	4	
	Hospit.	2	1	3	171
Zusammen		651	99	750	750

Eine Nachfrage des Rektors an das Unterrichtsministerium zwei Tage später zeigt, dass bei der Durchführung der Bestimmungen an den Dekanaten zahlreiche Unklarheiten aufgetaucht waren. So war anfangs unklar, ob auch jene Studierende in den Numerus clausus einzurechnen sind, die nicht mehr inskribieren mussten, da sie bereits im Prüfungsstadium waren und das Absolutorium erhalten hatten, und ob man jenen, die im Rahmen der 2% nicht aufgenommen werden würden, die bereits einbezahlten Kolleggelder zurückzahlen müsste, die von den ProfessorInnen und DozentInnen größtenteils schon eingehoben worden waren. Schließlich war die Frage ungeklärt, ob man jüdische Studierende, die schon alle Prüfungen abgelegt hatten, zur Promotion zulassen sollte.¹⁹ Nach Besprechungen mit den Dekanen der drei weltlichen Fakultäten wurde die Beantwortung der Fragen am 7. Mai neuerlich im Unterrichtsministerium urgiert.

In der Zwischenzeit verfügte Unterrichtsminister Oswald MENGHIN²⁰ in Ergänzung seines Erlasses vom 23. April 1938, dass dieser Numerus clausus nur insofern einzuhalten sei, »als hierbei nicht arische Studierende (insbesondere bei Zuerkennung von Arbeitsplätzen in medizinischen, chemischen und anderen Instituten) verdrängt werden.«²¹ Er verfügte weiters, die Basiszahl für die Berechnung

¹⁹ Brief des kommissarischen Rektors Fritz Knoll an das Österreichische Unterrichtsministerium vom 27. April 1938, UA RA GZ 722-I/10 ex 1937/38.

²⁰ Oswald MENGHIN (1888–1973), o. Professor für Urgeschichte ab 1922 an der Universität Wien, überzeugter Nationalsozialist, gehörte 1938 dem Kabinett SEYSS-INQUART als Unterrichtsminister an, 1948 wanderte er nach Argentinien aus.

²¹ Verfügung des Österreichischen Unterrichtsministeriums in Ergänzung des ho. Erlasses vom 23. April 1938 Zl. 12.976, Zl. 13.540/II-4 vom 5. Mai 1938, UA RA GZ 722-I/30 ex 1937/38.

der maximal möglichen Zulassung für jüdische Studierende, also die Zahl der »arischen« Studierende, möglichst gering gehalten wird, indem er eigens betonte, dass nur jene »arischen« Studierenden in diese Basiszahl einzurechnen seien, die noch tatsächlich inskribiert hatten und alle jene Studierenden herauszurechnen wären, die bereits das Absolutorium erhalten hätten (die im Prüfungsstadium, aber nicht mehr inskribiert waren). Darüber hinaus sollte eine Rückerstattung bereits eingezahlter Studiengebühren nicht zugelassener jüdischer Studierender nur auf Verlangen erfolgen, nur binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung der Nichtzulassung, und ausschließlich für Labortaxen und ähnlicher Bauslagen gelten, die allerdings den beträchtlichsten Teil der Studiengebühren in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern ausmachten. In der Anweisung an die Dekanate führte das Rektorat dann weiter aus, dass die Rückzahlungen von Kolleggeldern außerdem nur nach schriftlicher Bestätigung der DozentInnen auf der Rückseite des jeweiligen Belegscheines erfolgen können. Das war eine Bestimmung, die schon bisher gegolten hatte, unter den aktuellen Rahmenbedingungen aber eine weitere Erschwernis darstellte, da jüdische Studierende, denen das Betreten der Universität verboten war, Unterschriften von Professoren binnen kurzer Frist brauchten, um zumindest einen Teil ihrer Studiengebühren zurückzubekommen – von Professoren, die vielfach die neuen Regelungen selbst begrüßten oder aber selbst schon von der Universität vertrieben waren und diese Unterschrift daher nicht geben konnten. Die Bereitschaft der neu ernannten Professoren, die jüdischen Studierenden bei der Erledigung derartiger Formalitäten zu unterstützen, dürfte gering gewesen sein.

Als »Jüdinnen« oder »Juden« verfolgte Studierende, die in Anbetracht der politischen Rahmenbedingungen gar nicht mehr versucht hatten, um die Zulassung zum Weiterstudium anzusuchen, hatten trotz Bezahlung der Studiengebühren kein Recht mehr, ihr bereits bezahltes Studium fortzuführen, und verloren auch noch automatisch jeden Anspruch auf Rückzahlung der Studiengebühren.

Da die Einzahlungsfrist für Studiengebühren und Kolleggelder noch bis zum 31. Mai 1938 lief, konnte die Quästur die endgültige Zahl der »arischen« Studierenden erst nach dieser Frist erstellen, die wiederum erst die Verhältniszahl von 2% für den Numerus clausus für jüdische Studierende ergeben würde. Um nicht so lange zuwarten zu müssen, wies das Rektorat die Quästur am 12. Mai an, die entsprechenden Zahlen mit dem Stand vom 14. Mai zu erheben und dem Rektorat umgehend mitzuteilen. Die Quästur übermittelte die verlangten Zahlen am 19. Mai 1938. Daraus ergibt sich, dass zwischen der ersten Aufstellung der Quästur vom 27. April und jener vom 14. Mai noch ein ausländischer jüdischer Hörer an der Juridischen Fakultät und drei inländische jüdische HörerInnen an der Medizinischen Fakultät inskribieren konnten oder aber erst in der zweiten Aufstellung als Jüdinnen und Juden bezeichnet und eingeordnet wurden.

Tab. 4 Aufstellung der Quästur über Anzahl jüdischer Studierender an der Universität Wien im Sommersemester 1938, Stand 14. Mai 1938²²

Fakultät		Inländer- Innen		Ausländer- Innen		Summe	
		insg.	Davon Juden	insg.	Davon Juden	insg.	Davon Juden
Juridische	o. Stud.	1.617	102	33	7	1.650	109
	ao. Stud.	238	-	-	-	238	-
	Hospit.	5	1	-	-	5	1
Medizinische	o. Stud.	2.705	373	226	88	2.931	461
	ao. Stud.	1	-	-	-	1	-
	Hospit.	56	30	4	-	60	30
Philosoph.	o. Stud.	2.207	146	100	18	2.307	164
	ao. Stud.	78	1	3	3	81	4
	Hospit.	82	2	2	1	84	3
Kath.-Theol.	o. Stud.	243	-	62	-	305	-
	ao. Stud.	9	-	-	-	9	-
	Hospit.	-	-	-	-	-	-
Evang.-Theol.	o. Stud.	44	-	1	-	45	-
	ao. Stud.	3	-	3	-	6	-
	Hospit.	-	-	-	-	-	-
Zusammen	o. Stud.	6.816	621	422	113	7.238	734
	ao. Stud.	329	1	6	3	335	4
	Hospit.	143	33	6	1	149	34

Auf Basis dieser Zahlen setzte das Rektorat am 23. Mai die Maximalzahl inländischer jüdischer Studierender für jede Fakultät fest. Nach der 2%-Regel ergab das für die Katholisch-Theologische Fakultät maximal fünf jüdische HörerInnen. Hier studierte laut Protokoll aber »nur ein der Abstammung nach jüdischer Hörer«²³ – wobei allerdings in der Quästuraufstellung gar kein jüdischer Student aufscheint, da die Quästur nur die Möglichkeit hatte, nach der Religionsangabe in den Nationalen zu erheben, nicht nach NS-Abstammungs-

²² Aufstellung der Universitätsquästur für das Rektorat nach dem Stand vom 14. Mai 1938 erstellt, vom 19. Mai 1938, UA RA GZ 722-I/35a.

²³ Rektorat an die fünf Dekanate am 23. Mai 1938, UA RA GZ 722/I-36.

kriterien. Daher schlugen die Dekane und der Rektor von den sich daraus ergebenden vier Studienplätzen einen der Juridischen, einen der Philosophischen und zwei der Medizinischen Fakultät zu. Daraus ergab sich, dass folgende Anzahl inländischer jüdischer ordentlicher HörerInnen maximal zugelassen werden sollten:

Fakultät	Anzahl jüdische Studierende
Juridische Fakultät:	34
Medizinische Fakultät:	56
Philosophische Fakultät:	45
Katholisch-Theologische Fakultät:	1
Evangelisch-Theologische Fakultät:	0
<i>Gesamt:</i>	136

Es wurde extra nochmals darauf hingewiesen, dass in den Numerus clausus nicht nur »*konfessionelle Juden, sondern auch die nach den Rassegrundsätzen als Juden geltenden Studierenden*«²⁴ einzuschließen seien. Studierende, die die Erklärung, in diesem Sinne nicht Jude zu sein, nicht vorlegen konnten, seien weder zu Prüfungen zuzulassen, noch sei ihnen eine Semesterbestätigung auszustellen.

Am 27. Mai 1938 schickte das Dekanat der Philosophischen Fakultät bereits die Liste der 45 aufgenommen sowie der 38 abgelehnten Studierenden an das Rektorat.²⁵ Von den abgelehnten Studierenden waren elf (acht Frauen, drei Männer) bereits im 8. Semester, standen also kurz vor ihrem Abschluss. Vier der abgelehnten Studierenden waren im 7. Semester, acht im 6., eine im 5., vier im 4., drei im 3. und acht im 2. Semester. Insgesamt wurden an der Philosophischen Fakultät 18 Männer und 20 Frauen, die um Zulassung angesucht hatten, abgelehnt, 20 Männer und 25 Frauen wurden zugelassen. Die 45 zugelassenen Studierenden verteilten sich wie folgt auf die Studiensemester: 19 waren im 8. Semester (zehn davon Frauen), einer war im 7., elf im 6., eine im 5., sechs im 4., einer im 3. und sechs im 2. Semester. Betrachtet man diese Verteilung, erkennt man, dass die verordnete Bevorzugung höherer Semester nur zum Teil umgesetzt wurde (68% befanden sich in den letzten drei Studiensemestern). Was die Gründe für Zulassung oder Ablehnung waren, geht aus den schriftlichen Quellen nicht hervor.

In einem Interview erinnert sich ein Gesprächspartner an zwei Aspekte der damals geübten Praxis – jenseits der vorgeschriebenen –: Lotterie und Beste-

²⁴ Ebd.

²⁵ UA RA GZ 722/II-1 ex 1937/38; Dekanat der Phil. Fak. Zl 692/1 vom 27. Mai 1938.

chung. Felix MEDAK studierte seit 1932 an der Medizinischen Fakultät und war kurz vor dem Abschluss seines Studiums. Um nach dem März 1938 noch zugelassen zu werden, »hat mein Vater den Sekretär von dem Medizinischen Dekanat bestochen. Er hat ihn nach Haus zu uns eingeladen und hat ihm gesagt, er kann sich aus den Kunstschätzen, die wir gehabt haben – und da waren viele – kann er sich auswählen, was immer er will, wenn ich zugelassen werde, um fertig zu machen. Er hat sich zwei riesengroße chinesische Vasen ausgesucht. Und ich bin zugelassen worden.« In seinem Meldungsbuch erkennt man noch heute den Ausdruck »gelost«.²⁶ »Also, im letzten Semester ist eine Prozentzahl zugelassen worden, und die Prozentzahl ist ermittelt worden durch eine Lotterie. Da der Kerl aber natürlich bestochen war und man nur zugelassen werden konnte durch die Lotterie, hat er natürlich hineingestempelt, dass ich durch die Lotterie gewonnen hab.« Nach der sogenannten »Kristallnacht« im November 1938 hatte auch das ein Ende: »Da bin ich dann rausgeflogen. Und das war ungefähr vier Wochen, bevor ich mein zweites Rigorosum hätte anfangen dürfen.«²⁷ Im März 1939 gelang Felix MEDAK die Emigration in die USA, er konnte aber sein Medizinstudium nie mehr abschließen. Inwieweit dies ein Einzelfall oder eine weit verbreitete Praxis gewesen war, konnte nicht eruiert werden. Das Rektorat genehmigte die Aufnahmen und Ablehnungen der Medizinischen Fakultät ohne Abänderungen. Erst danach, ab dem 3. Juni 1938, wurden die Studierenden schriftlich davon verständigt, ob sie zum Studium zugelassen waren oder nicht. Für jene, die abgewiesen wurden, war drei Tage zuvor, am 31. Mai, die Frist abgelaufen, bis zu der sie Anspruch gehabt hätten, eingezahlte Studiengebühren zumindest teilweise zurückbezahlt zu bekommen.

Das Dekanat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät legte dem Rektorat erst am 3. Juni 1938 die Namensliste und die Gesuche jener jüdischen Studierenden vor, welche aufgenommen bzw. abgelehnt worden waren.²⁸ Gemäß dem Numerus clausus von 2% konnten maximal 34 jüdische Studierende zugelassen werden, das Dekanat teilte aber mit, dass von den 44 Anträgen nur 30 befürwortet würden, »die 14 übrigen Gesuchsteller geben freiwillig ihr Weiterstudium in Wien auf und wünschen Rückzahlung des Aufwandsbeitrages«²⁹, was vom kommissarischen Dekan Ernst SCHÖNBAUER³⁰ unterstützt und vom Rek-

²⁶ Kopie des Meldungsbuches von Felix MEDAK, Original in seinem Privatbesitz.

²⁷ Telefoninterview mit Felix MEDAK am 16. September 2002, Interviewer: Werner Lausecker.

²⁸ UA RA GZ 722/II-7 ex 1937/38, Dekanat der Jur. Fak. Zl 448 ex 1937/38 vom 3. Juni 1938 an Rektorat.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ernst SCHÖNBAUER (1886–1966), Jurist, 1929–1948 o. Professor für Bürgerliches und Römisches Recht, antike Rechtsgeschichte und Papyrologie, 1938–1940 Dekan der Juridischen Fakultät, 1918/19 Delegationsmitglied Friedensverhandlungen Saint Germain, Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung, 1920–1930 Nationalratsabgeordneter, vor 1938 bereits illegales NSDAP-Mitglied. Vgl. Ernst KLEE, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003, 555.

tor am 6. Juni bestätigt wurde. Anders als an der Philosophischen Fakultät erhielten diese 14 jüdischen Studierenden (zwei davon Frauen) zwei Drittel der Studiengebühr zurückerstattet. Von den 30 zugelassenen Studierenden – darunter fünf Frauen – befanden sich zwölf im 8. Semester, drei im 7., sechs im 6., vier im 4., drei im 3. und zwei im 2. Semester, von den abgewiesenen war einer im 8., sechs im 6., drei im 5., einer im 3. und drei im 2. Semester. Somit befanden sich von den zugelassenen Studierenden 70% in den letzten drei Studiensemestern. Bemerkenswert ist, dass vier Studierende weniger zugelassen wurden als im Rahmen des Numerus clausus möglich gewesen wären, wohingegen die Philosophische und Medizinische Fakultät ihre Zulassungsquoten voll ausschöpften.

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät schickte seine Liste am 30. Mai an das Rektorat.³¹ Die 56 möglichen Zulassungen wurden ausgeschöpft, die entsprechenden Gesuche und Meldungsbücher dem Rektorat übergeben und 45 Anträge abgewiesen. Es muss angemerkt werden, dass vorab überhaupt nur solche Medizinstudierende als antragsberechtigt erklärt wurden, die erstens zwischen dem 8. und 10. Studiensemester waren und zweitens auch bereits vor dem 23. April 1938, dem Datum des Erlasses, der die Inskription jüdischer Studierender verbot, die Studiengebühren eingezahlt hatten. Alle jene Studierenden, die sich zwischen dem 1. und 7. Studiensemester befanden oder die mit der Bezahlung der Studiengebühren nach dem »Anschluß« noch zuwarten wollten (rechtlich wäre dies bis 31. Mai 1938 möglich gewesen), wurden gar nicht angenommen und sind auch in der Zahl der Ablehnungen nicht enthalten. Auch die 45 abgelehnten Gesuche wurden samt Meldungsbüchern dem Rektorat übersandt. Von den 56 zugelassenen Studierenden, davon lediglich neun Frauen, befanden sich 30 im 10. Semester, neun im 9., 16 im 8. und einer, Friedrich SCHAG³², entgegen der festgelegten Regelung im 6. Studiensemester. In der zweiten Fassung der Liste ist sein Name allerdings ausgestrichen. Bemerkenswert an dieser Liste sind noch zwei Details:

Eine Studentin im 10. Semester, Hilda BRAUN³³, also möglicherweise kurz vor dem Abschluss, wurde zum Studium zugelassen. Einen Monat später teilte der

³¹ UA RA GZ 722/II-5 ex 1937/38, Dekanat der Med. Fak. Zl 1210 ex 1937/38 vom 30. Mai 1938 an das Rektorat.

³² Friedrich SCHAG, geb. 1917 in Breslau.

³³ Hilda BRAUN, verheiratete FLEISCHNER, geb. 1915 in Wien. Sie war im 10. Semester ihres Medizinstudiums, das Semester wurde aber wegen »mangelnder Frequenz« – d. h., weil sie nicht regelmäßig anwesend war, was angesichts des Verbotes, die Universität zu betreten, nur als zynisch bezeichnet werden kann – als ungültig aberkannt und sie erhielt am 9. Juli 1938 ein Abgangszeugnis der Universität Wien. Vgl. UA Nationale MED Sommersemester 1938 (B).

Dekan mit, dass auf ihr eigenes Ansuchen hin die für sie bestimmte Zulassung auf ihren Ehemann Otto FLEISCHNER³⁴, der sich ebenfalls im 10. Semester befand und dessen Zulassungsansuchen abgelehnt worden war, übertragen worden sei. Sie selbst schied somit aus dem Studium aus. Ob sie sich gemeinsam bessere Chancen versprachen, wenn der Ehemann ein abgeschlossenes Studium vorweisen konnte, oder ob andere Gründe eine Rolle spielten, können wir heute nicht mehr feststellen – der Vorgang verweist aber auf die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen dieser Verordnungen und Rahmenbedingungen. Otto FLEISCHNER (bzw. FLEMING) erinnert sich: »Im März 1938 war ich im letzten Semester meines Studiums und ich begann mich auf die Endprüfungen vorzubereiten. Der »Anschluß« brachte mein Studium zu Ende. Kein Medizinstudent in meinem Jahr wurde zu den Endprüfungen zugelassen. 5 Jahre Studium wurden wertlos.«³⁵ Hilda BRAUN findet in diesen Erinnerungen keine Erwähnung, über ihre weitere Bildungsbiografie ist nichts bekannt. Er konnte 1938 nach Palästina emigrieren, sein Studium aber erst nach einigen Jahren Dienstleistung in der britischen Armee nach dem Krieg in London wieder aufnehmen und abschließen. Er wurde praktischer Arzt in Yorkshire und 1998 von der Universität Wien gemeinsam mit anderen vertriebenen Medizinstudierenden geehrt.³⁶

Bei zwei weiteren Studenten, Fritz REIS³⁷ im 8. und Paul LÖWI³⁸ im 10. Studiensemester, die zum Studium zugelassen wurden, ist die Eintragszeile rot durchgestrichen und mit einer Fußnote angemerkt: »Zulassung widerrufen am 12. Juli 1938 (Dachau)«.³⁹

³⁴ Otto FLEISCHNER, später FLEMING, (1914–2007), er hatte am 9. Mai 1938 bereits das Absolutorium erhalten, hätte sich also – theoretisch – zu den Rigorosen anmelden können, wurde aber nicht mehr zugelassen. Vgl. UA Nationale MED Sommersemester 1938 (F).

³⁵ Erinnerungen von Dr. Otto FLEMING im Rahmen des Projektes »Juden in Hietzing« der dortigen Volkshochschule, vgl. http://projekte.vhs.at/judeninhietzing/Fleming_Dr_Otto; sowie der Nachruf <http://www.bmj.com/cgi/content/extract/334/7602/1063-b>. Für diese biografischen Hinweise danke ich Linda ERKER.

³⁶ Vgl. Notiz in: Der Standard vom 4. Oktober 1999, derzufolge folgenden 1938 vertriebenen Medizinstudierenden – Otto FLEMING, Rita KRAUSE, Heinz POLLAK, Friedrich SEID, Zvi SHAMIR und Otto WEINMANN – von Rektor Wolfgang GREISENEGGER und Medizindekan Wolfgang SCHÜTZ symbolisch ein Ehrendiplom in Wien überreicht wurde.

³⁷ Fritz REIS, geb. 1914 in Wien, wurde am 12. Juli 1938 nach Dachau deportiert, kam aber vermutlich frei, da er am 26. September 1938 ein Abgangszeugnis erhielt. Er scheint nicht in der Liste der österreichischen Opfer der Shoah auf. Vgl. DÖW 2001.

³⁸ Paul LÖWI, geb. 1909 in Wien, wurde am 12. Juli nach Dachau deportiert. Über ihn konnten keine weiteren Hinweise gefunden werden. Er scheint nicht in der Liste der österreichischen Opfer der Shoah auf. Vgl. DÖW 2001.

³⁹ UA RA GZ 722/II-5 ex 1937/38, Dekanat der Med. Fak. ZI 1210 ex 1937/38 vom 30. Mai 1938 an das Rektorat.

In den Akten findet sich noch die Mitteilung des kommissarischen Dekans Eduard PERNKOPF an die beiden Inhaftierten, die nach Dachau deportiert wurden, dass ihre Studienbewilligung aufgrund ihrer Verhaftung erloschen sei und das Sommersemester als ungültig erklärt werde. Am selben Tag schickt Dekan Eduard PERNKOPF die gesamte Liste der zum Weiterstudium zugelassenen inländischen jüdischen Studierenden samt Adressen an die Gestapo Wien mit dem Ersuchen, das Dekanat zu verständigen, »falls aus diesen zugelassenen Hörern einzelne in Haft oder Schutzhaft genommen worden sind oder noch genommen werden sollten.«⁴⁰ – was auch als eine explizite Aufforderung zur Überprüfung gelesen werden kann. Ein ähnliches Agieren ist von den anderen Fakultäten zumindest nicht nachweisbar.

Insgesamt finden sich bei 13 der 56 zugelassenen Medizinstudierenden Streichungen in rot oder schwarz, allerdings ohne detaillierte Anmerkungen. In Verbindung mit der aktiven Aufforderung seitens des Dekanats auf Überprüfung, ob nicht vielleicht noch jemand aus dieser Gruppe in Haft genommen werden sollte, lässt dies mögliche Konsequenzen derartiger Aktivitäten für die Betroffenen erahnen. Es könnten aber auch Verzicht auf Emigration gewesen sein – auch dies lässt sich heute nicht mehr feststellen. Nachrückungen gab es jedenfalls keine.

Es gab einen einzigen »jüdischen« Studenten an der Katholisch-Theologischen Fakultät.⁴¹ Der bereits 1935 promovierte Jurist und Theologiestudent im 8. Semester Leopold UNGAR⁴² war zwar »deutscher Volkszugehörigkeit« und römisch-katholischer Religion, galt aber nach den Nürnberger Rassengesetzen aufgrund jüdischer Vorfahren als »Jude«. Sein Vater, der Weinhändler Gustav UNGAR, war jüdischer Religion und Funktionär der Israelitischen Kultusgemeinde Wiener Neustadt. Trotz seiner Konvertierung und dem Eintritt in das Wiener Priesterseminar konnte Leopold UNGAR im Sommersemester im Rahmen des Numerus clausus noch weiter studieren, emigrierte aber noch 1938 nach Frankreich.

Wenige Monate später, im Wintersemester 1938/39, waren die komplizierten und aufwendigen Regelungen hinfällig – alle jüdischen bzw. zu »jüdischen« erklärten Studierenden waren bereits ausnahmslos vom Studium ausgeschlossen. Nur jene Studierenden, die in der NS-Zeit als »Mischlinge« galten, konnten ihr Studium mit gewissen Einschränkungen noch fortsetzen und abschließen.

⁴⁰ UA RA GZ 722/II-14 ex 1937/38, Brief des Dekans der Medizinischen Fakultät, Prof. Pernkopf, an die Geheime Staatspolizei in Wien vom 12. Juli 1938.

⁴¹ UA RA GZ 722/I-48 ex 1937/38, Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät an Rektor, Kath. Fak. Zl 1116 ex 1937/38 vom 23. Mai 1938.

⁴² Leopold UNGAR (1912–1992) emigrierte 1938 nach Frankreich, 1939 Priesterweihe in Paris, 1940 Flucht nach England. 1947 Rückkehr nach Österreich, 1950 Leiter der Caritas in Wien, 1963 Prälat, 1964–1991 Präsident der Caritas in Österreich.

3.3 ZUTRITT ZU UNIVERSITÄT, INSTITUTEN UND BIBLIOTHEK VERBOTEN

Am Tag vor der feierlichen Wiedereröffnung der Universität am 24. April 1938 wurde jüdischen Studierenden ab sofort der Zutritt zur Universität verboten bzw. vom Besitz eines eigenen Zulassungsscheines abhängig gemacht. Hatten jüdische Studierende ohne diesen Zulassungsschein dringende Studienangelegenheiten an der Universität zu erledigen, so mussten sie eine schriftliche Eingabe an die zuständigen akademischen Behörden richten, die – im Falle einer Genehmigung – zum einmaligen Zutritt zur Hochschule berechnete.⁴³ Somit stellte sich der hochaktiven Universitätsverwaltung das Problem, wie man eine so große Zahl von Universitätsangehörigen, alle jüdischen Studierenden, einerseits aus der Universität ausschließt, sie auch physisch am Betreten der Universität hindert, sie andererseits aber doch zumindest von all diesen über sie getroffenen Verfügungen der Ausgrenzung noch informieren will. Die NS-Studentenschaft forderte dazu am 6. Mai 1938 das Rektorat auf, einen Anschlagkasten an der Außenseite des Universitätsgebäudes anzubringen, um jenen jüdischen Studierenden, denen der Zutritt verweigert war, nicht mehr das Betreten der Universität erlauben zu müssen.⁴⁴ Das Verbot des Zutritts zur Universität bedeutete auch, keinen Zutritt mehr zu den Bibliotheken zu haben, somit auch hier von Forschung und Studium ausgeschlossen zu sein. Lediglich für die Rückgabe der noch entlehnten Bücher wurde mit speziellen Mahnkarten der einmalige Zutritt zwecks Rückgabe der Bücher erlaubt. Nach der sogenannten »Reichskristallnacht« wurde inländischen jüdischen Studierenden ab 11. November 1938 das Betreten der Universität flächendeckend verboten,⁴⁵ wobei es zu diesem Zeitpunkt als Ergebnis der Ausschlusspolitik an der Universität Wien ohnehin keine jüdischen Studierenden mehr gab.

3.4 AUFHEBUNG DER ZULASSUNGSPERRE ZU ABSCHLUSSPRÜFUNGEN UND PROMOTIONEN

Weiterhin im Unklaren gelassen wurden jene Studierenden, die alle Anforderungen zur Ablegung der Abschlussprüfungen erfüllt hatten, das Absolutorium hatten, aber nicht zu Prüfungen, Abschlussprüfungen bzw. zu Sponsion oder Promotion zugelassen worden waren, da im Ministerium darüber noch nicht entschieden worden war. Die zahlreichen und dringlichen diesbezüglichen Anfragen wurden wochenlang inhaltlich oder abschlägig beantwortet. Viele dieser Anfragen zeigen auch die Dramatik der Lebenssituation dieser Studierenden unmittelbar vor dem Abschluss. Viele versuchten zu emigrieren, Ausreisepapier-

⁴³ UA RA GZ 662 ex 1937/38.

⁴⁴ UA RA GZ 50 ex 1937/38.

⁴⁵ UA RA GZ 901 ex 1938/39.

re zu erhalten, benötigten dafür aber entweder den Nachweis von Verwandten oder Bekannten im Ausreiseland, die eine Garantie für ihren Unterhalt abgeben mussten oder aber den Nachweis einer Anstellung. Da viele keine Verwandten im Ausland hatten, war es umso dringender, eine Arbeit nachzuweisen – wozu es aber wiederum des abgeschlossenen Studiums bedurft hätte, was aber eben bereits monatelang aufgeschoben worden war – ein Teufelskreis.

Ein Student der Juridischen Fakultät, der bereits alle Prüfungen bestanden, aber noch nicht promoviert hatte, versuchte vergeblich zur Promotion zugelassen zu werden. Er legt u. a. ein Schreiben einer Zagreber Bleiwarenfirma vom 16. Mai 1938 vor, das bestätigte, dass das Unternehmen ihn als Sekretär für die Bearbeitung von Rechtsfällen anstellen wolle, »*vorausgesetzt, dass Sie im Stande sind, den Dienst bei uns binnen zweier Monate (...) anzutreten und inzwischen promoviert haben, denn aus Repräsentationsgründen müssen wir darauf sehen, dass Sie den Dokortitel zu führen berechtigt sind.*«⁴⁶ Die Universität stellt ihm daraufhin am 24. Mai eine Bestätigung aus, dass er »*die für die Promotion zum Doktor der Rechte erforderlichen strengen Prüfungen an der Wiener Universität abgelegt (hat). Da der Studierende jüdischer Rasse ist, konnte nach den bestehenden Bestimmungen seine Promotion vorläufig nicht vorgenommen werden.*«⁴⁷ Am 21. Juli 1938 wurde er im Rahmen der ersten »Nichtarierpromotion« der Juridischen Fakultät doch noch promoviert.⁴⁸

Erst mit Erlass vom 20. Juni 1938, also am Ende des Semesters, entschied Staatskommissar PLATTNER⁴⁹, dass jene jüdischen Studierenden, die bereits das Absolutorium erhalten hatten, nun doch bis zum Ende des Studienjahres 1937/38 (d. h. 31. Oktober 1938, später verlängert bis 31. Dezember 1938) zu den Abschlussprüfungen zugelassen werden dürften,⁵⁰ was vom Rektor am 22. Juni per Anschlag und über die Medien kundgemacht wurde.

Bereits ab Herbst 1937 war ein starkes Ansteigen der Anmeldungen zu den Rigorosen festzustellen, das sich bis Juni 1938 noch weiter steigerte, wobei ein großer Teil dieser Verfahren, trotz erfolgreicher Ablegung der Rigorosen und positiver Approbation der Dissertation, nicht mehr abgeschlossen und vermut-

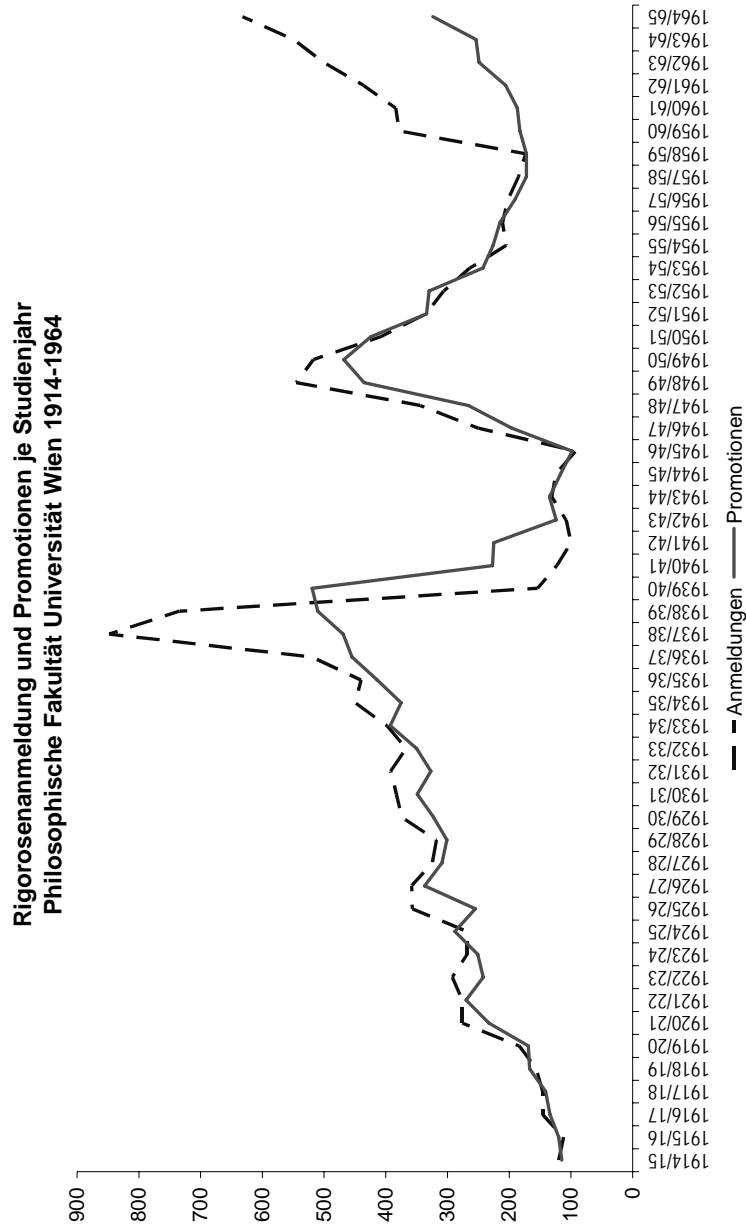
⁴⁶ UA RA GZ 722-I/47 ex 1937/38.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. Promotionsprotokoll der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät X (1924–1939), Nr. 6509 vom 21. Juli 1938.

⁴⁹ Friedrich PLATTNER, seit 1938 o. Professor für Physiologie und Vorstand des Instituts für Physiologie an der Universität Wien, davor an Universität Königsberg, SS-Standartenführer und Staatskommissar für Unterricht im österreichischen Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten.

⁵⁰ Zulassung inländischer jüdischer Hochschüler zu den Abschlussprüfungen, Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. IV.: Erziehung Kultur und Volksbildung, Zl. 21.227-/I/1a vom 20. Juni 1938, UA RA GZ 722-I/59.



Grafik 9 Entwicklung von Rigrosenanmeldung zu abgeschlossenen Promotionen | Philosophische Fakultät | Universität Wien | 1914–1964

lich abgebrochen wurde. In einigen wenigen Fällen konnten Studierende, die ihr Promotionsverfahren noch in den Monaten vor dem »Anschluß« eröffneten, die aber danach von der Universität vertrieben und deren Verfahren abgebrochen wurden, nach 1945 die Prüfungsverfahren wieder aufnehmen und doch noch promovieren.

Ein langjähriger Vergleich des Verhältnisses von der Anmeldung zu den Rigorosen (erster Schritt des Promotionsverfahrens) und der tatsächlichen Promotion ergibt am Beispiel der Philosophischen Fakultät eindeutig: Zu keinem anderen Zeitpunkt klaffen diese beiden Zahlen stärker auseinander, d. h. wurden so viele begonnene Promotionsverfahren abgebrochen, konnten so viele Studierende ihr Studium nicht mehr beenden.

Konkret in Zahlen: Den 848 Anmeldungen zu den Rigorosen zwischen Oktober 1937 und Oktober 1938 stehen 510 Promotionen im selben Zeitraum gegenüber. Der langjährige Durchschnitt der Erfolgsrate von Promotionsverfahren liegt bei 93%⁵¹, d. h.: Statt der üblichen sieben Prozent können in diesem Studienjahr 40% der eröffneten Verfahren nicht bis zur Promotion geführt werden. Dieser hohe Wert lässt sich nur aus der »rassischen« und/oder politischen Verfolgung durch das NS-Regime erklären. Vergleicht man nur die zwischen 1. Oktober 1937 und dem Tag des »Anschlusses« eröffneten Verfahren, ergibt sich, dass 129 der 540 Anmeldungen – also 24% – ohne Promotion an unterschiedlichen Punkten des Verfahrens abgebrochen wurden, teilweise sogar nach positiver Approbation der Dissertation und positiver Absolvierung beider Rigorosen. Weitere 29 der mit Promotion abgeschlossenen Verfahren waren sogenannte »Nichtarierpromotionen«⁵², weitere sieben Verfahren konnten erst nach dem Ende des Nationalsozialismus wieder aufgenommen und in der Zeit zwischen Juli 1946 und November 1952 abgeschlossen werden. Die letzten beiden abgeschlossenen Promotionen waren jene der Historikerin Lisbeth WEISZMANN (verehelichte DICHTER) 1952 und jene der Botanikerin Lise LINDENBERG (verehelichte Mona Lisa STEINER⁵³) 1954. Die 1916 in Wien geborene Lisbeth DICHTER studierte nach ihrer Matura (1934 am Realgymnasium Wien 21) vom Sommersemester 1935 bis zum Sommersemester 1938 Geschichte und meldete sich am 19. Jänner 1938 vorzeitig – sie war erst im 7. Semester – zu den Rigorosen an. Direkt am Tag des »Anschlusses«, am 12. März 1938 bestand sie bei Richard MEISTER⁵⁴ und Robert REININGER⁵⁵ ihre philo-

⁵¹ Zahl der eröffneten Promotionsverfahren eines Studienjahres im Vergleich zu den Promotionen des selben Studienjahres. Eigene Berechnung der Studienjahre 1914/15 bis 1956/57 anhand der jeweiligen Rigorosenprotokolle und Promotionsprotokolle der Philosophischen Fakultät.

⁵² Vgl. dazu Kap. 3.5.2 ab S. 130.

⁵³ Vgl. Porträtskizze Mona Lisa STEINER, S. 341.

⁵⁴ Richard MEISTER (1881–1964), Altphilologe und Pädagoge, 1920 ao. Professor und 1922–1938/1945–1956 o. Professor für Pädagogik, 1938–1945 o. Professor für Klassische

sophischen Nebenrigorosen mit »Gut« bzw. »Genügend«, dann brach das Verfahren ab. Als Religionsbekenntnis gab sie im Nationale 1938 »mosaisch« an. 1951 wurde ihr »im Zuge der Wiedergutmachung« die Inskription (und Bezahlung) des letzten Semesters erlassen, am 26. September 1952 reichte sie ihre Dissertation »Die Strömungen in der österreichischen Sozialdemokratie bis zum Hainfelder Parteitag« ein. Diese wurde von Alphons LHOTSKY⁵⁶ und dem aus der Emigration zurückgekehrten Heinrich BENEDIKT⁵⁷ am 3. Oktober approbiert, worauf sie am 20. Oktober bei diesen und Prof. HIBLER ihre Hauptrigorosen mit gutem Erfolg ablegte und schließlich am 13. November 1952 promoviert wurde, fast 15 Jahre nach Eröffnung des Verfahrens.⁵⁸

Nur nach allen genannten Schritten war man berechtigt, den Doktorgrad zu führen. In jeder einzelnen Etappe des Promotionsverfahrens konnte dieses aber aufgrund der politischen und/oder »rassischen« Verfolgung der betreffenden Studierenden – oder auch der betreffenden ProfessorInnen – abrupt enden, was sich anhand der Rigorosenprotokolle auch in vielen Fällen nachzeichnen lässt. Bei Anmeldung zu den Rigorosen wurden bereits die Prüfer festgelegt und eingetragen. In vielen Fällen findet sich dann nach dem März 1938 bei den philosophischen Nebenrigorosen die Streichung der Namen der zugeteilten Professoren wie Karl BÜHLER⁵⁹ oder Alois DEMPFF⁶⁰, und diese Rigorosen wurden von systemkonformen Professoren übernommen, wie Otto TUMLIRZ⁶¹ oder Hans EIBL.⁶² In vielen Fällen konnten allerdings schon die Nebenrigoro-

Philologie, 1930/31 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1945-1947 Senator der Philosophischen Fakultät, 1949/50 Rektor, 1945-1951 Vizepräsident und 1951-1963 Präsident der Akademie der Wissenschaften.

⁵⁵ Robert REININGER (1869-1955), Philosoph, 1903 habilitiert, 1913 ao. Professor, 1922-1940 o. Professor für Philosophie an der Universität Wien (1922-1940).

⁵⁶ Alfons LHOTSKY (1903-1968), Historiker, 1938 am Kunsthistorischen Museum, ab 1946 o. Professor für österreichische Geschichte.

⁵⁷ Heinrich BENEDIKT (1886-1981), Historiker, kehrte aus der Emigration zurück, 1946-1959 Universitätsprofessor in Wien, 1958-1962 Vorstand des Instituts für Zeitungswissenschaften, vgl. Heinrich BENEDIKT, *Damals im alten Österreich. Erinnerungen*, Wien 1979.

⁵⁸ UA RigProt. PHIL Bd. 43 [1937-1938] Nr. 14135, PromProt PHIL VII [1941-1956], PHIL GZ 2472 ex 1950/51; PHIL GZ 2840/45 ex 1951/52.

⁵⁹ Karl BÜHLER (1879-1963), Psychologe, Sprachtheoretiker, Ordinarius für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie und experimentellen Pädagogik an der Universität Wien seit 1922. 1938 wurde er, nach vorübergehender Verhaftung durch die Gestapo und Zwangspensionierung per 31. Mai 1938, zur Emigration gezwungen und ging über Norwegen und England 1940 in die USA.

⁶⁰ Alois DEMPFF (1891-1982), Ordinarius für Philosophie an der Universität Wien und Nachfolger des 1937 in der Universität ermordeten Moritz Schlick, 1938 beurlaubt, 1939 mit geringem Ruhegenuss zwangspensioniert, 1945 wieder eingestellt.

⁶¹ Otto TUMLIRZ (1890-1957), Jugendpsychologe, ab 1930 Universitätsprofessor an der Universität Graz, Bühnenautor.

⁶² Hans EIBL (1882-1958), außerordentlicher Professor für Geschichte der Philosophie an der

sen überhaupt nicht mehr stattfinden. Der allergrößte Teil jener begonnenen Promotionsverfahren konnte aufgrund der politischen und/oder »rassischen« Verfolgung aus den oben angeführten Gründen nicht mit der Promotion abgeschlossen werden.

Stellvertretend für viele ähnliche Studierende soll an drei Beispielen gezeigt werden, wie dies ablief bzw. was dies individuell für die Betroffenen bedeutete.

Hans Erich Herbert POLLACZEK⁶³ begann nach der Matura 1932 sein Chemiestudium an der Universität Wien und studierte mit Unterbrechungen bis zum Wintersemester 1936/37. Am 1. Februar 1938 meldete er sich zu den Rigorosen an und bestand am 12. März (am Tag des »Anschlusses«) bei Karl BÜHLER und Alois DEMPFF das erste Rigorosum mit »Gut«. Danach bricht das Verfahren ab.⁶⁴ In vielen anderen ähnlichen Fällen wissen wir dann nicht mehr viel mehr über den weiteren Verlauf. Er musste als »Nichtarier« im März 1938 die Universität Wien nach Ablegung des Rigorosums aus Physik und mit fertiger Doktorarbeit verlassen. Er versuchte dann in der Schweizer Emigration an der Universität Genf abzuschließen, dort wurden aber teilweise andere Prüfungen verlangt sowie eine neue Doktorarbeit, da seine Wiener Arbeit – »Studien über phosphorylierte Peptone, Peptide und Polyosen« – als zu medizinisch qualifiziert und daher an der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Genf nicht als Dissertation angenommen wurde. Trotzdem schaffte er es bis 1941, die Arbeit in zwei Teilen als wissenschaftliche Zeitschriftenartikel zu publizieren. Die an der Universität Genf erforderliche Drucklegung der gesamten Arbeit, die mit hohen Kosten verbunden war, und eine zusätzliche schriftliche Doktorprüfung konnte sich Hans Erich Herbert POLLACZEK damals nicht leisten. Er war auch mittlerweile in die USA emigriert. 1948 wandte er sich nun aus Chicago an die Universität Wien: Seine Doktorarbeit sei bereits veröffentlicht und seitens der Universität Wien wären ja im Promotionsverfahren nur noch die mündlichen Prüfungen offen, welche er, bedingt durch die politische Lage in Österreich damals in der Schweiz erfolgreich absolviert hatte. Er ersucht daher unter Vorlage der Schweizer Prüfungsbestätigungen um die Promotion »in absentia« an der Universität Wien, an der er praktisch das ganze Studium absolviert hatte. Da er aufgrund seiner Veröffentlichungen ein Research Associateship der Northwestern University, Evanston/Ill. bekommen habe, ersuche er um rasche Behandlung des Anliegens. Nachdem er zuvor noch amtliche Beglaubigungen der Schweizer Zeugnisse einholen musste, konnte er nach drei Monaten schließlich im März 1949 alles Notwendige vorlegen, und die Universität Wien war einverstanden, ihn zu promovieren, sobald er einen Vertreter für die Pro-

Universität Wien seit 1924, Vertreter des deutschnationalen Lagers, 1945 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

⁶³ Hans Erich Herbert POLLACZEK (geb. 1913 in Wien).

⁶⁴ UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 14174.

motion in Wien benennen konnte. Somit wurde er am 1. Juli 1949, fast elfeinhalb Jahre nach Eröffnung des Promotionsverfahrens, »in absentia« promoviert.⁶⁵

Margarethe EHRLICH⁶⁶ studierte von 1934 bis ins Sommersemester 1938 Mathematik-, Physik- und Chemie-Lehramt an der Universität Wien. Sie meldete sich bereits am 24. September 1937 zu den Rigorosen an, absolvierte das erste Rigorosum am 16. Oktober 1937 bei Robert REININGER (»Genügend«) und Karl BÜHLER (»Ausgezeichnet«)⁶⁷ und arbeitete an ihrer Dissertation beim Physiker Felix EHRENHAFT.⁶⁸ Zur Fertigstellung der Dissertation bzw. zum zweiten Rigorosum und der Promotion kam es nicht mehr. Sowohl sie als auch der Betreuer ihrer Dissertation – ebenso einer der Prüfer des ersten Rigorosums – wurden nach dem »Anschluß« von der Universität vertrieben. Sie suchte im Sommersemester 1938 um Fortsetzung des Studiums im Rahmen des Numerus clausus für jüdische Studierende an, wurde auch in die 2%-Quote aufgenommen und konnte am 11. Juni 1938 noch inskribieren. Aber an ein reguläres Studium war unter den politischen Umständen nicht mehr zu denken und sie konnte das Studium nicht mehr abschließen. Es gelang ihr, mit Teilen der Familie 1939 in die USA zu Verwandten zu emigrieren. Ohne abgeschlossenes Studium verdiente sie sich erst ihr Geld als Näherin und Kaufhausangestellte, belegte dann 1939–1941 am Grady Memorial Hospital (Atlanta) Kurse in medizinischer Labor- und Röntgentechnik und erwarb das Zertifikat der Amerikanischen Labor- und Röntgentechnikervereinigung. 1942–1948 arbeitete sie als Chef-Strahlenphysikerin am Grady Memorial Hospital, ab 1948 als Physikerin am Center for Radiation Control, National Bureau of Standards, Washington/D.C. Begleitend zur Arbeit studierte sie in Abendkursen ab 1949 erneut Physik, diesmal an der Catholic University of America, Washington/D.C., und promovierte dort 1954 zur Ph.D. in Physik. 1960/61 kam die anerkannte Physikerin und Röntgenspezialistin als Konsultantin für fotografische Personendosimetrie der IAEA (International Atomic Energy Agency) für sechs Monate noch einmal nach Wien.⁶⁹

⁶⁵ UA Phil GZ 2899 ex 1947/48.

⁶⁶ Margarethe EHRLICH (geb. 1915), Strahlenphysikerin in den USA, vgl. Daniela ANGETTER u. Michael MARTISCHNIG, Österreichisches Staatsarchiv, Hg., Biografien österreichischer PhysikerInnen. Eine Auswahl, Wien 2005, 22–24.

⁶⁷ UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 13714.

⁶⁸ Felix EHRENHAFT (1879–1952), Physiker, o. Professor für Physik, 1938 »beurlaubt«, aus »rassischen« Gründen verhaftet, emigriert nach Rio de Janeiro, dann in die USA, 1947 als Gastprofessor wieder an der Universität Wien eingestellt.

⁶⁹ Interview mit Margarethe EHRLICH am 5. Mai 1995 in Washington, Interviewerin: Doris Ingrisch, vgl. auch KEINTZEL/KOROTIN 2002, 161–164.

Auch Franziska KRAUHS⁷⁰ studierte seit 1933 Chemie an der Universität Wien und hatte mosaisches Religionsbekenntnis. Die Tochter eines pensionierten Eisenbahnbeamten schloss ihr Studium im Wintersemester 1937/38 ab, meldete sich am 12. Jänner 1938 zu den Rigorosen an und absolvierte am 11. März 1938 erfolgreich das erste Rigorosum bei den Professoren Karl BÜHLER und Robert REININGER. Am 27. Juni 1938 legt sie ihre von den Professoren Anton KAILAN⁷¹ und Ernst SPÄTH⁷² betreute Dissertation »Hydrolyse des Diazoessigesters in Gemischen aus leichtem und schwerem Wasser« vor, die am 4. Juli 1938 auch approbiert wird. Im Rigorosenprotokoll finden sich zwar KAILAN und SPÄTH bereits als Prüfer, es wird aber kein Prüfungstermin mehr vereinbart. Lediglich Prof. KIRSCH bestätigt, ohne Datum, als Drittprüfer aus Physik mit der Note »Ausgezeichnet« die begonnene Prüfung. KRAUHS wird an der Universität Wien nicht mehr promoviert. Dass sie trotzdem im gedruckten Dissertationsverzeichnis der Universität Wien aufscheint,⁷³ hat damit zu tun, dass dieses Verzeichnis anhand der physisch in der Universitätsbibliothek vorhandenen Dissertationen erstellt wurde. Und die Dissertation liegt ja approbiert vor, allerdings führte sie aus »rassischen« Gründen nicht auch zur Promotion. Dies gilt für rund 35 der im gedruckten Dissertationsverzeichnis genannten Personen bzw. Dissertationen.⁷⁴

⁷⁰ UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 14101.

⁷¹ Anton KAILAN (1879–1939), ao. Professor (tit. o. Prof.) der Chemie seit 1924 und Leiter des Laboratoriums für chemische Technologie.

⁷² Vgl. FN 4, S. 101.

⁷³ ALKER 1954, Nr. 2713.

⁷⁴ So etwa die historische Dissertationen »Studien über August Zang« von Hertha GOTTSCHNEIDER, »Die innere Politik der Regierung Erzherzog Rainer – Schmerling und ihre deutsche Außenpolitik im Spiegel von »Ost und West« von Egon KUX, die kunsthistorische Dissertation »Die Kleidung der ägyptischen Frau im alten Reich« von Grete MOSTNY, die Dissertation aus Chemie »Über einige Gültigkeitsgrenzen der Einsteinschen Viskositätsbeziehung« von Otto Julius GOLDSCHMID, die germanistischen Dissertationen »Gesellschaftsfragen in den Romanen von Carl Hauptmann« von Charlotte GLAESSER, »Platen in Neapel« von Ernestine FRIEPES und »Untersuchung über den Gebrauch des Konjunktivs bei Thomasin von Zirklaria auf Grund der von L. Bock aufgestellten Regeln über den Gebrauch des Konjunktivs im Mittelhochdeutschen« von Erich HOLZER, »Adolf Wilbrandts Novellen« von Therese NEUBERT, »Das moderne deutsche Kunstmärchen für Erwachsene seit 1870« von Hilde PARR (sie wurde beim zweiten Rigorosum von Friedrich WILD auf drei Monate reprobiert, trat aber nicht mehr an; ob aus Gründen »rassischer« Verfolgung oder aus anderen Gründen ist nicht mehr eruierbar), die Dissertationen aus Physik »Rechnerische und zeichnerische Bestimmung der Resonanz-Frequenzen und -Werte bei verschiedener Anordnung von Spule, Kondensator und Widerstand« von Berta ADLER (sie wurde 1941 von Wien nach Riga deportiert), »Synthetische Beiträge zur Mikro-Molekulargewichtsbestimmung nach Dr. J. Pirsch. I. Die Synthese des 1,4-endo-Azocyclohexans. II. Versuche zur Synthese eines isomeren Norcamphers, des endo-Ketocyclohexans« von Josef JÖRGL, »Neue Untersuchungen über Magnetophotophorese« von Nissen JUDENBERG, »Über die Empfindlichkeit der Farbmessungsmethode bei der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration« von Friederike Maria Anna MÜLLNER, die psychologische Dissertation »Jugend

Dass aber nicht hinter jedem abgebrochenen Prüfungsverfahren automatisch eine ›rassische‹ und/oder politische Verfolgung stehen muss, zeigt die Entwicklung des Promotionsverfahrens von Oskar LANGER.⁷⁵ Er studiert im Wintersemester 1937/38 im 6. Semester Romanistik und meldet sich am 2. Mai 1938 zu den Rigorosen an. Die zugeteilten Prüfer der beiden Rigorosen sind vorge­merkt, aber weder das erste noch das zweite Rigorosum hat stattgefunden. Es wurde auch kein Dissertationstitel vermerkt. Das Verfahren wurde ohne weitere Hinweise im Rigorosenprotokoll abgebrochen. Es findet sich aber im Uni­versitätsarchiv ein studentischer Personalakt⁷⁶ der Philosophischen Fakultät aus 1941/42 über ihn sowie ein weiterer der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aus 1943⁷⁷: Er ist mittlerweile bereits Dr. phil., sucht um die Verlängerung seiner Zulassung zum Volkswirtschaftsstudium an und legt den großen ›Ariernachweis‹ für sich und seine Ehefrau vor, ein positives polizeiliches Führungszeugnis sowie eine Bestätigung seines Arbeitgebers, Radiowerk Horny, dass er als Leiter der dortigen Verlagerungsabteilung beschäftigt und als kaufmännischer Organisator und Leiter des Horny-Werkes in Tribuswinkel eingesetzt sei. Das Ansuchen wird vom NSDStB-Führer positiv befürwortet, »falls Berufstätigkeit beibehalten wird«. Zahlungsbelege der Quästur bestätigen seine Weiterführung des Studiums bis zum Wintersemester 1944/45.

3.5 ›NICHTARIERPROMOTIONEN UND -SPONSIONEN‹ 1938

Eine Besonderheit der soeben vorgestellten Bemühungen jüdischer Studieren­der, das prüfungsmäßig bereits abgeschlossene Studium nach dem ›Anschluß‹ auch formal-rechtlich mit dem Akt der Promotion zu beenden, sind die so­genannten ›Nichtarierpromotionen‹. Nach dem ›Anschluß‹ wurden vorerst alle laufenden Prüfungs- und Promotionsverfahren jüdischer Studierender bis zum Vorliegen einer Entscheidung über die generelle Vorgehensweise unterbrochen. Nach Vorliegen dieser Entscheidung wurde den meisten jüdischen Studieren-

in Not. Eine pädagogische Einrichtung vergangener Tage« von Johann HADEN, die zoologische Dissertation »Untersuchung über die Beziehung zwischen den Dimensionen des knöchernen Bogengangsystems und der Beweglichkeit der Vögel« von Susanne KAUTZKY, wobei diese noch im Jänner 1939 approbiert wurde – hier ist z. B. unklar, ob es einfach ein aus anderen Gründen abgebrochenes Prüfungsverfahren ist.

Die romanistische Dissertation »Über die Verwendung des Passé indéfini. Angefangen vom 15. Jahrhundert« von Maria HOLFELD wird im Dissertationsverzeichnis ebenfalls angeführt, obwohl sie im Dezember 1938 reprobiert, also zurückgewiesen wurde und keine weitere Vorlage der überarbeiteten oder einer neuen Dissertation im Rigorosenprotokoll erkennbar ist. Vgl. UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941); ALKER 1954.

⁷⁵ Oskar LANGER, geb. 1917 in Wien.

⁷⁶ UA RA, Sonderbestand Studentische Personalblätter, S 186.3557.

⁷⁷ UA RA, Sonderbestand Studentische Personalblätter, S 186.2446.

den mit Sondergenehmigung doch noch die Promotionserlaubnis erteilt, wenn auch unter einer Vielzahl von Diskriminierungen. In eigenen »Nichtarierpromotionen« wurde ihnen von der NS-Bürokratie in Ministerium und Universität eine Promotion gestattet, aber nur unter der Auflage einer eidesstattlichen Erklärung, den entsprechenden Beruf im gesamten Gebiet des Deutschen Reichs nicht auszuüben – also Promotion nur bei gleichzeitigem Berufsverbot.

Wer in welcher Weise über Zeitpunkt, Form und Ablauf sowie den Umfang dieser »Nichtarierpromotionen« entschied und welche Bedeutung diese »Geradenoch«-Promotion vor der Emigration für viele betroffene Studierende hatte, wird anhand einiger lebensgeschichtlicher Erzählungen ab S. 130 veranschaulicht.

Drei Viertel der von den »Nichtarierpromotionen« Betroffenen scheinen in der Namensliste der vertriebenen Studierenden im Anhang⁷⁸ nicht mehr auf, da sich diese Liste an den inskribierten Studierenden des Studienjahres 1937/38 orientiert.⁷⁹ Jene drei Viertel der »Nichtarierpromovierenden« waren im Wintersemester 1937/38 bzw. Sommersemester 1938 bereits im Prüfungsstadium, hatten bereits das »Absolutorium« erhalten (Bestätigung der Absolvierung der acht bzw. zehn verpflichtend zu inskribierenden Semester) und inskribierten keine Lehrveranstaltungen mehr und tauchen daher in den Nationalen nicht mehr auf. Teilweise erfolgte die Anmeldung schon im letzten Studiensemester, also noch vor Ende des Studiums, teilweise vergingen zwischen dem letzten inskribierten Semester und der Anmeldung zu den Rigorosen aber mehrere Jahre. Beides gilt gleichermaßen für die »Nichtarierpromotionen«, wobei der größte Abstand zum Studienende hier neun⁸⁰ bzw. zehn Jahre⁸¹ war; es kamen im Zeitraum 1937–1939 aber bei regulären Promotionen auch bis zu 17 Jahre

⁷⁸ Vgl. Kap. 10 ab S. 351.

⁷⁹ Die vollständige Namensliste aller »Nichtarierpromotionen« – unabhängig davon, ob die Betroffenen im Studienjahr 1937/38 noch inskribiert waren oder nicht – in POSCH/INGRISCH/DRESSEL 2007, 441–452.

⁸⁰ Rose RAND, geb. 1903 in Lemberg, inkribierte vom Wintersemester 1924/25 bis zum Sommersemester 1928 an der Universität Wien Philosophie und meldete sich am 28. Juni 1937 zu den Rigorosen an, am 6. Juli 1937 wurde ihre Dissertation »I. Kotarbinskis Philosophie« von REININGER und MEISTER approbiert am 15. Dezember bestand sie bei beiden das erste Rigorosum, erst am 4. Juli 1938 konnte sie bei MEYER (*Gut*) und SCHWEIDLER (*Gut*) zum 2. Rigorosum antreten und wurde 21. Juli als »Nichtarierin« promoviert, UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 13686.

⁸¹ Markus DAVIDOWITZ, geb. 1903 in Slantai, Litauen, inkribierte vom Sommersemester 1922 bis zum Wintersemester 1927/28 an der Universität Wien Geografie und meldete sich am 8. Juni 1938 zu den Rigorosen an, am 21. Juni 1938 wurde seine Dissertation »Das Werden der sibirischen Kulturlandschaft (bis zum Weltkriege)« von HASSINGER und SÖLCH approbiert am 1. und 6. Juli fanden die beiden Rigorosen bei HASSINGER, SÖLCH und BRUNNER bzw. EIBL und REININGER statt; er wurde ebenfalls am 21. Juli als »Nichtarier« promoviert, UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 14449.

vor.⁸² Die Zahl dieser Studierenden ist im Vergleich zu den inskribierten HörerInnen geringer, aber doch wesentlich – vor allem umfasst sie jene Gruppe von Studierenden, die schon Jahre in diese Ausbildung investiert hatten und kurz vor dem Abschluss standen und die das Verbot der Fortsetzung des Studiums besonders hart traf.⁸³

Was das für den oder die EinzelneN bedeuten konnte, zeigt z. B. eines von zahlreichen Schreiben, das am 9. Mai 1938 per Expressbrief an den kommissarischen Rektor, Fritz KNOLL, erging. Der Medizinstudent Ephraim RACKER aus Wien-Leopoldstadt gibt an, dass er alle Prüfungen (bis auf die dritte theoretische Prüfung) mit gutem Erfolg abgelegt hatte und für die letzte Prüfung für die Woche vom 7. März 1938 angemeldet war. Die Prüfung wurde allerdings nicht ausgeschrieben, woraufhin er eine Woche später, am 14. März, zur angesetzten Zeit zur Prüfung antreten wollte. Dazwischen lagen die Tage des »Anschlusses«. Am 14. März wurde ihm bedeutet, am Nachmittag wiederzukommen. Am Nachmittag wurde ihm mitgeteilt, er möge in drei Tagen wieder vorsprechen. Zuletzt hieß es, es sei überhaupt fraglich, wann er als Jude zu dieser Schlussprüfung zugelassen werden könne. In seinem Schreiben an den Rektor fragt er nun – unter Hinweis auf völlige Mittellosigkeit und die Tatsache, dass sein Vater verstorben sei – an, ob er im Sommer noch zu dieser Prüfung und damit zur Promotion zugelassen werde.⁸⁴ Am 18. Mai 1938 erhält er die Antwort, dass das Unterrichtsministerium über derartige Fälle noch nicht grundsätzlich entschieden habe, und man werde bei Vorliegen einer Regelung – zu einem unbestimmten Zeitpunkt – diese durch Kundmachung vom Rektorat bekannt geben.⁸⁵ In den Promotionsprotokollen der Medizinischen Fakultät

⁸² Aloisia HAYTSCHKEK (geb. Klein), 1897 in Klosterneuburg geboren, studierte vom Wintersemester 1916/17 bis zum Wintersemester 1920/21 Philosophie und meldete sich erst am 3. Februar 1938 zu den Rigorosen an, legte ihre Dissertation »Henri Bergsons Theorie des Komischen« vor, die binnen drei Wochen von KAINZ und MEISTER approbiert wurde, fiel aber dann bei den Rigorosen durch, trat dann erst ein halbes Jahr später erfolgreich zur Wiederholung an und erst ein weiteres halbes Jahr später zum 2. Rigorosum und promovierte dann erst im Juni 1939, also 18,5 Jahre nach Studienende, UA Rigorosenprotokoll PHIL 06 (1931–1941), 14179.

⁸³ Von den 59 jüdischen »NichtarierpromovendInnen« der Philosophischen Fakultät waren im Wintersemester 1937/38 noch elf Personen inskribiert sowie acht der 14 pharmazeutisch Spondierenden; von den 138 der Medizinischen Fakultät noch 45 Personen, von den 36 »NichtarierpromovendInnen« der Juridischen Fakultät war niemand mehr inskribiert, und an den beiden theologischen Fakultäten gab es keine »Nichtarierpromotionen«. Diese 64 inskribierten Personen tauchen also in unserer Auswertung der Nationalen noch auf, wohingegen es auf die anderen 48 (Phil.), 93 (Med.) und 36 (Ius) promovierten bzw. sechs der spondierten Studierenden in den Nationalen der von uns untersuchten Semester keine Hinweise mehr gibt, weshalb diese 183 Personen nicht in der Liste der vertriebenen Studierenden, sondern vielmehr in der Aufstellung der »Nichtarierpromotionen« im Anhang aufscheinen.

⁸⁴ UA RA GZ 698/7 ex 1937/38.

⁸⁵ UA RA GZ 722-I/42 ex 1937/38.

taucht der Name von Ephraim RACKER dann bei der »Nichtarierpromotion« am 21. Juli 1938 auf.⁸⁶ Er konnte emigrieren und wurde in den USA ein prominenter Biochemiker.⁸⁷

Jene als Jüdinnen oder Juden verfolgte Studierenden, die also nicht mehr inskribiert waren bzw. sein mussten und zum Teil an ihren Dissertationen schrieben, diese zum Teil bereits abgeschlossen und approbiert hatten und/oder sich auf die Abschlussrigorosen vorbereiteten oder diese bereits bestanden hatten, wurden nicht in den Numerus clausus von 2% gerechnet. Erst am 20. Juni 1938 entscheidet das Unterrichtsministerium, dass inländische jüdische Studierende, »welche sich nach Erlangung des Absolutatoriums im Stadium der Abschlussprüfungen befinden, zu diesen – die Erfüllung der sonst hierfür maßgebenden Bestimmungen vorausgesetzt – bis zum Ende des Studienjahres 1937/38 zuzulassen sind.«⁸⁸ In den Wochen davor wurden die diesbezüglichen Ansuchen auf Zulassung abgewiesen, trotz der oft eindringlichen Schilderungen auf die existenzielle Dringlichkeit, die ein Abschluss des Studiums vor der meist kurz bevorstehenden Auswanderung für die Betroffenen hatte.

3.5.1 Symbolische Diskriminierung durch Protokoll – Zum Ablauf der »Nichtarierpromotionen«

Der an der Universität Wien übliche Akt der feierlichen Promotion hat zwei zentrale Bedeutungen. Einerseits ist der Akt der Promotion mit der Eidesleistung der rechtlich relevante letzte Schritt zum Doktorgrad (die Universität kann Personen trotz erfolgreicher Ablegung aller erforderlichen Prüfungen den Doktorgrad dennoch verweigern, wenn sie diese für »nicht würdig« befindet⁸⁹). Andererseits ist dieser Promotionsakt an der Universität Wien ein zeremoniell hoch aufgeladener öffentlicher Akt, in dem die jahrhundertealte Tradition der Institution zur Schau gestellt wird:⁹⁰ Zeremonie in lateinischer Sprache, Eid auf

⁸⁶ UA, Promotionsprotokoll Medizinische Fakultät, 4110.

⁸⁷ Ephraim RACKER (1913–1991), Biochemiker. Er flüchtete nach Wales/GB und studierte dort Hirnstoffwechsel (1938–1940), emigrierte dann weiter in die USA und wurde Research Associate der University of Minnesota (1941–1942). Danach arbeitete er am Harlem Hospital, New York (1942–1944) und wechselte darauf an die New York University (1944–1952) und nach Yale (1952–1954). Er war Chief of Nutrition and Physiology am Public Health Research Institute, New York (1943–1966), bevor er an die Cornell University ging (1966–1991). Er war ein weltberühmter Pionier der Krebs-Biochemie.

⁸⁸ UA RA GZ 722-I/59 ex 1937/38, Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. 21227-/I/1 vom 20. Juni 1938.

⁸⁹ Vgl. Herbert POSCH, Akademische »Würde«. Aberkennungen und Wiederverleihungen akademischer Grade an der Universität Wien, Münster u. Wien 2008 (im Erscheinen).

⁹⁰ Auch wenn es sich dabei teilweise um Wieder(er)findung von Tradition handelte, wie etwa bei den erst 1926 wieder eingeführten Talaren als Amtstracht. Vgl. Mario WIMMER, Unter den Talaren. Bemerkungen zur Wiedereinführung der Amtstracht (1926) und der Ein-

das Szepter, mit Talar und Hermelin und Rektorskette im prunkvollen Festsaal. Es war (und ist) gleichzeitig ein großes soziales Ereignis, das die frisch Promovierten symbolisch zu einem Teil dieser Institution erklärte – vor den Augen und Ohren der Familien und Freundinnen, die zu dieser Zeremonie als Gäste eingeladen wurden (und werden).⁹¹

Ministerium und Universität tasteten 1938 den rechtssetzenden Charakter nicht an, taten aber alles, den Akt zu einer symbolischen Diskriminierung von Jüdinnen und Juden umzugestalten. Bereits Ende Juni 1938 verfügte Staatssekretär PLATTNER zudem, dass jüdische KandidatInnen zur medizinischen Promotion vorab folgenden Revers unterzeichnen mussten und andernfalls nicht zur Promotion zugelassen wurden: *»Ungeachtet meiner Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde an der Universität Wien verzichte ich hiemit bedingungslos auf die Ausübung des ärztlichen Berufes im Gebiete des ehemaligen Österreich. Urkund dessen meine eigenhändige Unterschrift«*. Auf ihrem Doktordiplom war dementsprechend die Klausel anzubringen: *»Revers wegen bedingungslosen Verzichtes auf die Ausübung des ärztlichen Berufes im Gebiete des ehemaligen Österreich eingelegt«*.⁹² AusländerInnen hatten übrigens bereits seit den Zeiten der Habsburgermonarchie bei einer Medizin-Promotion an der Universität Wien unterschreiben müssen, dass sie bedingungslos auf die Berufsausübung in Österreich verzichteten.⁹³ Für InländerInnen war dies hingegen eine Novität. Somit wurden österreichische jüdische Studierende durch die Universität als Fremde behandelt. Rektor KNOLL entwickelte seinerseits Vorschläge für den Ablauf.

Zuallererst war die Promotion vom feierlichen öffentlichen Akt zum Verwaltungsakt unter Ausschluss der Öffentlichkeit herabgestuft. Den zu Promovierenden war es verboten, die üblichen Einladungen zur Promotion zu verschicken. Die Pedellenkanzlei, in der die Promotionen anzumelden waren, wurde aufgefordert, die für BesucherInnen erforderlichen Einladungen und Passierscheine nicht auszustellen, vielmehr bei dieser Gelegenheit von den medizinischen Promovenden die Unterzeichnung des vorgeschriebenen Revers betreffend den Verzicht auf die Ausübung der ärztlichen Praxis in Österreich zu fordern. Nachträglich sollte es den jüdischen DoktorInnen dann erlaubt sein, ihren

führung des Professorentalar (1965) an der Universität Wien, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 16 (2005), 129–138.

⁹¹ Vgl. zum Promotionszeremoniell an der Universität Wien zuletzt: Gertrud REGNER, Protokoll und akademische Tradition. Akademische Feiern, Ehrungen und Symbole der Universität Wien 1365–2005, Wien 2006.

⁹² UA RA GZ 1063 ex 1937/38: ONr.1: Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. 22247-I/1c vom 28. Juni 1938.

⁹³ Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. April 1912, Zl. 8840, vgl. Leo BECK von Mannagetta u. Carl von KELLE, Hg., Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen (etc.), Wien 1904–1906. Nr. 465.

Bekanntem von der stattgefundenen Promotion Mitteilungen zu schicken.⁹⁴ Weiters wurde festgehalten, dass die ›Nichtarierpromotion‹ »nicht feierlich« abgehalten werden soll, was dann ausführlich spezifiziert wurde:

1.) Die Promotion führt nur der Rektor durch, Dekan und Promotor sind nicht anwesend. (Dieser Passus wurde als einzige Änderung von KNOLLs Vorschlag später vom Ministerium gestrichen, vermutlich da der Promotionsakt ein kollektiver Akt seitens Universität [Rektor], Fakultät [Dekan] und Promotor ist. Auch bei ›Nichtarierpromotionen‹ mussten Dekan und Promotor anwesend sein).

1a) Der Rektor trägt keinen Talar.⁹⁵

1b) Der Pedell nimmt ohne das Universitäts- bzw. Fakultäts-Szepter an der Promotion teil.

2.) Der Rektor stellt durch Verlesung der Namen fest, ob alle KandidatInnen, die zur Promotion angemeldet waren, erschienen sind.

3.) Anstelle der bei der feierlichen Form der Promotion üblichen mündlichen Sponson haben die KandidatInnen das Gelöbnis schriftlich abzugeben, indem sie ein vorgedrucktes Formular unterfertigen.

4.) Das Diplom wird durch den Rektor überreicht.

5.) Ansprachen durch Rektor oder Dekane entfallen. Damit ist die Promotion vollzogen.⁹⁶

Die Vorschläge von Rektor KNOLL wurden vom Ministerium befürwortet, und am 9. Juli 1938 ergingen, ergänzt um die Teilnahme von Dekan und Promotor, als ministerielle Richtlinie an alle Hochschulen.⁹⁷ Damit wurden die Vorstellungen des Wiener Rektors richtungsweisend für alle österreichischen Universitäten. In seinem eigenen Wirkungsbereich sorgte er dann für eine weitere symbo-

⁹⁴ Seit Jänner 1937 konnten BesucherInnen zu Promotionsfeierlichkeiten nur noch mit persönlicher Einladung kommen. Das Rektorat ließ diese für jeden Termin kostenlos drucken und stellte den PromovendInnen 20 bis 30 Einladungen (je nach Anzahl der Promotionen pro Termin) zum Verschicken zur Verfügung. Diese Regelung wurde eingeführt nachdem 1936 eine Besucherin, der im überfüllten Festsaal schlecht geworden war, den Saal nicht mehr verlassen konnte, und auch die Rettung nicht zu ihr vordringen konnte. Vgl. UA RA GZ 465 ex 1936/37.

⁹⁵ Bedenkt man, dass nach Abschaffung des Talars durch Kaiser Josef II. (Hofdekret vom 11. November 1784) die Universität es trotz vieler Versuche erst 1926 geschafft hatte, die Talare als sichtbare Amtstracht der Repräsentanten der Universität bei feierlichen Anlässen einzuführen, wird klar, dass dieses an sich belanglose Detail hohen symbolischen Wert besaß. Vgl. WIMMER 2005.

⁹⁶ UA RA GZ 1063 ex 1937/38, ONr. 4, Entwurf von Rektor KNOLL.

⁹⁷ UA RA GZ 1063 ex 1937/38, ONr. 9, Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. 24342-I/1a vom 9. Juli 1938.

lische Herabstufung. Am 12. Juli 1938 erweiterte er die Richtlinie, indem er seine Rolle als Rektor und damit höchster Vertreter der Universität noch weiter zurücknahm: Nicht der Rektor verlas die Namen der jüdischen KandidatInnen, sondern der jeweilige Dekan. Auch die Überreichung der Diplome erfolgte nicht durch den Rektor, sondern lediglich durch den Promotor.⁹⁸

Es hat den Anschein, dass er jeglichen Kontakt, physisch aber auch im übertragenen Sinn, zu vermeiden suchte: Er begrüßt nicht, er nimmt die Namen der jüdischen Studierenden nicht einmal in den Mund und delegiert auch die Verlesung der Namen, er lässt sich auch von ihnen nicht ansprechen, sondern lässt sie die Eidesleistung schriftlich unterfertigen, er überreicht die Urkunden nicht – schon aus einer ersten Fassung des Ablaufs hat er den Passus *»bei Überreichung durch Rektor (allenfalls Handschlag)«* den Handschlag gestrichen. Eigentlich nimmt er, und damit die Universität, am Graduierungsakt nicht teil. Er ist lediglich physisch präsent.

Auf die Anfrage der Universität Wien im Ministerium, *»ob gleichermaßen mit ausländischen Juden verfahren werden könne«*, muss der zuständige Beamte sich *»erst über Gepflogenheiten im Altreich informieren«*, um dann am 12. Juli 1938 mitzuteilen, *»dass die ausländischen Juden wie Ausländer zu behandeln seien, weiters, weil ja für die Ausländer überhaupt keine Verpflichtung zur Erbringung eines Ariernachweises besteht, glaubt das Ministerium, es sei wohl am zweckmäßigsten, die ausländischen Juden von den übrigen Promovenden zu trennen, sie aber in der hergebrachten feierlichen Form zu promovieren«*.⁹⁹

Während Rektor KNOLL in diesen Wochen bereits intensiv daran arbeitete, die immer in lateinischer Sprache¹⁰⁰ abgehaltenen Promotionen wie im »Altreich« künftig nur noch in deutscher Sprache abzuhalten, sollte für die »Nichtarierpromotionen und -sponsionen« weiterhin der nun weniger wertgeschätzte lateinische Text verwendet werden. Zusätzlich wurde die wortwörtliche und dadurch etwas holprige Übersetzung als Beilage zum lateinischen Text der Sponsionsformel verwendet, die die jüdischen PromovendInnen zu unterschreiben hatten. Für »arische« Studierende wurde eine sprachlich freiere, feierliche Übertragung des Sinns ins Deutsche von jenem Ordinarius ausgearbeitet, der bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten seinen als zentral erachteten Lehrstuhl für Pädagogik räumen musste und den für weniger relevant er-

⁹⁸ UA RA GZ 1063 ex 1937/38, ONr. 10, Ergänzung Rektor Knoll vom 12. Juli 1938 zur Weiterleitung des ministeriellen Erlasses an die Dekane.

⁹⁹ UA RA GZ 1063 ex 1937/38, ONr. 16, Amtsvermerk Dr. Wagner vom 14. Juli 1938 über Gespräch mit Ministerialrat Harrer im Unterrichtsministerium.

¹⁰⁰ Bis dahin war die mit Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Oktober 1873, Zl. 11914 vorgeschriebene, in lateinischer Sprache abgefasste Sponsionsformel in Kraft. Vgl. BECK/KELLE 1904–1906, Nr. 495.

achteten für Klassische Philologie erhielt: Richard MEISTER.¹⁰¹ Dieser kam dann ab dem Wintersemester 1938/39, erstmals am 8. November 1938, noch vor der ministeriellen Genehmigung zum Einsatz. Die Promotionen und Sponsionen an der Universität fanden nunmehr in deutscher Sprache statt. Die wörtliche Übersetzung der Promotionsformel von Richard MEISTER wurde an manchen Stellen von Rektor Fritz KNOLL im »völkischen Sinne« eingedeutscht: MedizinerInnen gelobten nun »*die Kenntnis der Medizin vor allem zum Heile des deutschen Volkes mit allem Eifer zu pflegen*«, nicht mehr wie bisher »*zum Heile der Menschheit*«; JuristInnen gelobten nunmehr, dass sie ihre Kenntnisse des Rechtes »*unermüdlich pflegen und zu Nutz und Frommen des Deutschen Volkes so anwenden werden, dass die Unparteilichkeit des Rechtes und der Rechtsprechung, auf der das Wohl des nationalsozialistischen Staates beruht, soviel es in ihrer Hand liegt, allenthalben bewahrt werden*«. Bis dahin hatten sie zum »*Nutz und Frommen des Lebens*« und »*Wohl des Staates*« zu streben gelobt. Und die DoktorInnen der Philosophie schließlich gelobten nun »*die Studien zum Wohle des deutschen Volkes unermüdlich pflegen*« zu wollen, nicht des Gewinnes oder Ruhmes willens, »*sondern damit die Wahrheit, wie wir Deutsche sie verstehen, immer mehr sich ausbreite und ihr Licht auf dem das Wohle des Deutschen Volkes und das Heil der Menschheit beruht, immer heller leuchtet*«. Bis dahin hatte man gelobt, die Wahrheit – ohne nähere Einschränkung – zu verbreiten, auf der das »Heil der Menschheit« – ohne Bevorzugung des Deutschen Volkes – beruhe.¹⁰²

3.5.2 »Nichtarierpromotion« im Erleben der Betroffenen

Eine Interviewpartnerin, die Psychologin Lisa NEUMANN, die nach ihrer Matura am Mädchenrealgymnasium des Wiener Frauenerwerbsvereins beim Ehepaar Karl und Charlotte BÜHLER in Wien Psychologie studierte, reichte nach positiv absolviertem einstündigen Rigorosum am 7. Dezember 1937 ihre Dissertation »Die Rolle der Eltern im Leben des Jugendlichen« ein. Am 8. Februar 1938 wurde die Arbeit von Karl BÜHLER und Richard MEISTER als Zweitbegutachter approbiert. Daraufhin absolvierte sie am 4. März 1938 vor beiden das zwei-stündige Rigorosum. Hatte sie bis dahin keine Schwierigkeiten gehabt, verzögerte sich die Promotion bis zur Klärung, ob inländische Jüdinnen und Juden

¹⁰¹ UA GZ 1136 ex 1937/38.

¹⁰² UA RA GZ 1136 ex 1937/38, ONr. 9, die Übersetzung ins Deutsche wurde von Prof. Richard MEISTER am 13. Juli 1938 auf Ersuchen von Rektor Fritz KNOLL erstellt, Fritz KNOLL adaptierte die deutsche Fassung dann im Sinne des Nationalsozialismus, bevor sie ab dem Wintersemester 1938/39 zum Einsatz kam. Ab 1947 wurden an der Universität wieder die lateinischen Formeln verwendet. Die Rückübersetzung – ideologisch wieder bereinigt – erfolgte wieder durch Prof. Dr. Richard MEISTER, obwohl er nun wieder seinen ursprünglichen Lehrstuhl für Pädagogik zurückerhalten hatte. Vgl. UA RA GZ 384 ex 1946/47.

überhaupt noch promovieren dürfen. Auch ihre Promotion erfolgte dann erst im Rahmen der »Nichtarierpromotion« am 21. Juli 1938¹⁰³, kurz bevor sie in die USA emigrieren konnte: *»Es waren damals schon keine große Promotionen, (...) Juden durften damals nicht mehr promovieren, der Pedell war in einem Bauernjanker gekleidet, um zu zeigen, wie er die Leute verachtet, mit der Linken hat er mir mein Diplom gegeben, mit der Rechten musste ich unterschreiben, dass ich nie wieder das Universitätsgebäude betrete, aber ich hatte mein Diplom. (...) Hat mir sehr geholfen, wie ich nach Amerika gekommen bin.«*¹⁰⁴ Für den Aufbau einer eigenen Existenz in der Emigration erwies sich das Doktorat und das abgeschlossene Studium als sehr wichtig, um in diesem Feld auch adäquate Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten zu haben.

Für einen anderen Zeitzeugen, den Musikwissenschaftler Siegmund LEVARIE, Sohn des damaligen Leiters der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, stand schon lange vor dem »Anschluß« fest, dass er als Jude für seine berufliche Zukunft in Österreich keine Chance hatte. Ein Studienaufenthalt in den USA hatte ihn darin bestärkt, nach dem Studienabschluss Wien zu verlassen und nach Amerika zu gehen: *»Da hab ich also beim HAAS¹⁰⁵ die Dissertation gemacht, und meine Dissertation war akzeptiert von beiden, vom HAAS und vom LACH¹⁰⁶. (...) Ich hab also die Dissertation¹⁰⁷ und die mündlichen Prüfungen auch schon erledigt – im Winter 37/38 hab ich auch die Prüfung im Nebenfach absolviert, das war Physik – und das einzige, was mir noch zum Doktorat fehlte, war das Philosophikum. (...) Wenn man Doktor der Philosophie wurde, musste man Philosophiekurse nehmen und die Prozedur war so: Man hat zwei Professoren gewählt. Die haben einem ein Thema vorgeschlagen, und dann hat man eine ganz leichte Prüfung gehabt, das war nix, das war reine Formalität. Ich hab also zwei Professoren gewählt, die ich gar nicht kannte, ich hab nie Kurse von denen gehabt, die haben mir irgendwelche Themen vorgeschrieben, ich weiß schon gar nicht mehr was. (...) Ich hatte meine Einwanderung nach Amerika erledigt, weil ich geplant hatte, als Musikologe hier [in den USA] zu sein. Ich hatte mein Visum und ich hatte sogar die Schiffskarte, die war in der ersten Woche Juli 38 von*

¹⁰³ UA Rigorosenprotokoll PHIL 42 (1937), 13994, Promotionsprotokoll PHIL VI (1931–1941), 2839.

¹⁰⁴ Interview mit Lisa NEUMANN am 11. November 2002 in New York, Interviewer: Paul Schiefer.

¹⁰⁵ Robert HAAS (1886–1960), Musikwissenschaftler. Universitätsprofessor in Wien (1937/38 Privatdozent, tit a.o. Prof.), 1920–1945 Direktor der Musikabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek, deren Phonogrammarchiv er mitbegründete.

¹⁰⁶ Robert LACH (1874–1958) Musikwissenschaftler und -ethnologe. Ab 1911 Leiter der Musiksammlung der Hofbibliothek, 1920–1939 Professor an der Universität Wien (Ordinarius ab 1927), daneben 1924–1945 Professor für Musikgeschichte an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

¹⁰⁷ Siegmund LÖWENHERZ, Untersuchungen am Basso ostinato, ungedr. Phil. Diss. Universität Wien, 1938, approbiert am 6. Februar 1938, Promotion am 21. Juli 1938.

Triest aus. Wie soll ich sagen: Ich hab alles Schwere hinter mir gehabt, das Philosophikum war nix. Dann kam der »Anschluß«. Und das erste war, dass man Juden den Eintritt in die Universität verboten hat.« Obwohl er bereits seine Schiffspassage gebucht hatte und ihm sein Vater, der Leiter der Kultusgemeinde, heftig zuriet, diese Möglichkeit zu ergreifen und das Land so rasch wie möglich zu verlassen, entschied er sich, Wien nicht ohne einen Studienabschluss zu verlassen – wissend, dass es damals noch keine musikwissenschaftliche Ausbildung an amerikanischen Universitäten gab.

»Man hat nie gewusst, wie der nächste Tag ausschauen wird. Um Ihnen ein Gegenbeispiel zu geben: Ich hatte einen Kollegen, auch einen Juden, der zufällig zur Zeit des »Anschlusses« in der Schweiz Ski gefahren ist, der ist nie zurückgekommen, war genau so weit wie ich, hat ihm nur das Philosophikum gefehlt. Er wanderte dann auch nach England und Amerika aus, er hat vier Jahre gebraucht, bis er sein Doktorat mit Müh und Not bekommen hat, er hat dann eine gute Karriere gehabt, er war Professor in der Oxford-Universität. Aber vier elende Jahre, nicht, während ich, weil ich eben ausgehalten hab, mit einem Doktorat wegkonnte. Ich war halt ein bissl halsstarrig, hab das Risiko auf mich genommen, ich wusste, das war ein Risiko. Und eines Tages kam also die Nachricht, dass jüdische Studenten, die ungefähr so weit waren wie ich, zur letzten Prüfung zugelassen werden. Meine zwei Professoren (...), die haben mir nichts bedeutet, ich hab sie nicht gekannt, hab nie eine Vorlesung von ihnen gehabt (...): Beide weg. Ich hab also niemanden gehabt, ich konnte aber auf die Universität gehen und hab zwei Namen von zwei Professoren angegeben, zu denen bin ich gegangen, und die haben mir jeweils ein Thema und ein Datum gegeben. Die Namen hab ich vollständig vergessen, er hat ein großes Hakenkreuz getragen natürlich. Ich glaube, ich habe zwei oder drei Wochen gehabt bis zur Prüfung. (...) Woran ich mich erinnere, ist eine Unterbrechung eines Professors. Es hatte etwas mit ROUSSEAU¹⁰⁸ zu tun gehabt und mit dem sozialen Kontrakt. Der hat mich unterbrochen und gesagt, hat mich so wohlwollend angeschaut, hat gesagt, damit man den Hitler nicht missversteht. »Er ist kein Diktator, er hat mit dem deutschen Volk einen sozialen Kontrakt gemacht«. Hab ich gesagt: »Ja Herr Professor«. Was soll ich schon sagen. Das ist das Einzige, woran ich mich erinnere, diese Unterbrechung. Er hat's gut gemeint, irgendwie. Da hab ich also die Prüfungen bestanden und konnte wegfahren.«¹⁰⁹

¹⁰⁸ Jean Jacques ROUSSEAU (1712–1778), französisch-schweizerischer Schriftsteller, Pädagoge, Komponist, Gesellschafts- und Staatstheoretiker. Eines seiner wichtigsten Werke war die 1762 veröffentlichte staatstheoretische Schrift »Le Contrat social« (der Gesellschaftsvertrag), welche die Ansprüche des religiös illuminierten Staates gegenüber den Einzelbürgern, aber auch deren Rechte gegenüber dem Staatsganzen zu begründen versucht. Darin prägt er den heutigen Begriff der Volkssouveränität, auf dem die Legitimität von Volksabstimmungen und allgemeinen Wahlen gründet. Die Schrift wurde nach ihrem Erscheinen verboten und öffentlich verbrannt.

¹⁰⁹ Interview mit Siegmund LEVARIE am 22. Februar 2006 in New York, Interviewer: Herbert Posch.

Dass sich sein Betreuer, Leopold NOWAK¹¹⁰, öffentlich und ostentativ sehr herzlich von ihm verabschiedete, ist vor dem Hintergrund der von sehr vielen freudig mitgetragenen und umfassenden Nazifizierung der Universität ebenfalls von großer Wichtigkeit. Zur Promotion, die erst im Juli angesetzt war, erschien er nicht mehr selbst. LEVARIE befand sich bereits auf der Überfahrt in die USA und wurde bei der »Zeremonie« von einem Mitarbeiter seines Vaters, Benjamin MURMELSTEIN¹¹¹, vertreten, der für ihn das Diplom übernahm und es ihm nachschickte.

Auch die US-Amerikanerin Muriel GARDINER, die in Wien Medizin studierte, erinnert sich an ihre Promotion im Juni 1938. Für sie als Ausländerin galten aber etwas andere Regeln: »Nachdem ich meine letzte Prüfung abgelegt hatte, stand ich vor der wirklich mühsamen Aufgabe, die vielen Dokumente zusammenzubringen, die ich für meine Promotion an der Wiener medizinischen Fakultät nötig hatte. (...) Ich weiß, daß ich bei den verschiedenen Universitätseinrichtungen an mehreren Tagen viele Stunden lang angestellt war. Den Juden war es nun nicht gestattet, Mitte Juni mit den Nichtjuden zu promovieren, wenn auch vage Gerüchte im Umlauf waren, daß zumindest die amerikanischen Juden eventuell später separat promovieren würden. Niemand wußte, was geschehen würde.«¹¹² Dennoch deklarierte sie sich in der Anmeldung zur Promotion als jüdisch. Bis dahin hatte sich die getaufte Protestantin in allen amtlichen Unterlagen als konfessionslos oder protestantisch bezeichnet. Nach mehreren Tagen wurde ihr mitgeteilt, dass man beschlossen hatte, »obwohl ich ein »Mischling ersten Grades« war, (...) mich zur Promotion zuzulassen, weil nicht

¹¹⁰ Leopold NOWAK (1904–1991), Musikwissenschaftler, 1932 Habilitation für Musikgeschichte, 1937/38 Assistent, 1939–1973 a.o. Prof. an Universität Wien, ab 1946 Direktor der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, wirklicher Hofrat, Oberstaatsbibliothekar, Herausgeber der Gesamtausgabe der Werke Anton Bruckners (ab 1951).

¹¹¹ Benjamin MURMELSTEIN (1905–1989), stand bald darauf der Auswanderungsabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vor, die er unter den Nationalsozialisten leitete und im Zuge derer er mit der Gestapo kooperieren musste. Später wurde er der dritte und letzte »Judenälteste« des Ghettos in Theresienstadt, nach 1945 schwankten die Einschätzungen über seine Person zwischen Helfer und Kollaborateur, meist aber wurde er als Mittäter klassifiziert. Vgl. Doron RABINOVICI, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt am Main 2000; Jonny MOSER, *Dr. Benjamin Murmelstein, der dritte »Judenälteste« von Theresienstadt*, in: Institut Theresienstädter Initiative u. DÖW, Hg., *Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945*, Prag 2005, 147–156. Claude LANTZMANN interviewte und filmte ihn 1975 in Rom sehr lange und ausführlich, entschied sich aber, dieses Material nicht im Film »Shoah« zu zeigen. Im Sommer 2007 waren mehrere Stunden dieses Interviews im Rahmen einer Ausstellung des Jüdischen Museum in Wien erstmals zu sehen. Felicitas HEIMANN-JELINEK u. a., Hg., *Ordnung muss sein. Das Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien*, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien, Wien 2007, 187–195.

¹¹² Muriel GARDINER, Deckname »Mary«. *Erinnerungen einer Amerikanerin im österreichischen Untergrund*, Wien 1989, 119–121.

meine Mutter, sondern mein Vater jüdisch und weil mein früherer Gatte Protestant war. Ich wurde jedoch genötigt, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem festgelegt war, daß ich in Österreich nie Medizin praktizieren würde, auch wenn ich die Staatsbürgerschaft erlangte.«

In diesem Kontext beschreibt sie auch sehr anschaulich, wie bürokratische Vorschriften an der Universität – zumindest versuchtermaßen – zur Diskriminierung eingesetzt wurden: »Mit der österreichischen Bürokratie zu Rande zu kommen, war schon immer eine schwere Nervenprobe gewesen; da jetzt aber die Bürokratie mit den Anforderungen der Nazis zusammenfiel, war diese ein Alptraum geworden. (...) Das abschließende Anstellen bei einem weiteren Schalter hätte ganz leicht vonstatten gehen müssen; es diente nur dem Nachweis der Zeit und des Orts meiner Geburt sowie meiner Staatsbürgerschaft. Das Kontrollorgan an diesem Schalter war jedoch ein unbedeutender Universitätsangestellter, eine Art Portier, der zufällig sowohl unwissend als auch eigensinnig war. Die Reihe kam nur langsam vorwärts, da der Portier übertrieben viel Zeit damit zubrachte, jedes Formular und dazugehörige Dokumente zu studieren. Als ich an der Reihe war, übergab ich ihm das von mir ausgefüllte Formular mit meinem amerikanischen Paß als Beleg. Er studierte beides mit Sorgfalt. »Ihr Geburtsort ist Chicago?« »Ja«, antwortete ich. »Ihre Nationalität?« »Amerikanisch.« »Südamerikanisch?« »Nein, nordamerikanisch. Vereinigte Staaten von Amerika.« »Sie müssen Südamerikanerin sein«, verwies mich der Portier. »Chicago liegt in Südamerika.« »Nein, es liegt in Illinois, in Nordamerika.« Wir debattierten ein paar Minuten lang. Als ich darauf hinwies, daß mein Paß aus den Vereinigten Staaten stamme, muß er gemeint haben, ich wolle ihn hintergehen und forderte mich in grobem Ton auf, weiterzugehen. Jetzt zischten und schrien die Studenten hinter mir schon ungeduldig, ich solle weitergehen.«¹¹³ Erst mithilfe eines Atlanten gelingt es ihr den Beamten zu überzeugen die Realität anzuerkennen, dass Chicago in den USA liege und sie US-Amerikanerin sei. »Widerstrebend gab er mir die abschließend notwendigen Stempel und Siegel, und ich verließ Hals über Kopf das Gebäude. Die Promotion fand am 18. Juni statt. Es ging mir natürlich nicht um die Zeremonie, sondern um die Promotionsurkunde. Die Zeremonie empfand ich tatsächlich als recht unangenehm, da wir an einer Naziuniversität promovierten und man von uns erwartete, den Arm zu heben und »Heil Hitler« zu sagen.«¹¹⁴ Sie entschied sich Letzteres nicht zu tun und erhielt dennoch ihr Diplom.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

Prüfnummer	Name, Geburtsort und Vaterland	Jahr und Tag der Promotion	Anzahl der abgelehnten Kopien	Eigenhändige Unterschrift des neugraduierten Doktor
2844	Wagnerer Adolf mit: Wien	Wien 21. Juli 1938	1	Adolf Wagnerer Nichtarier
2845	Jand Winkler mit: Wien	21. Juli 38	1	Karl Winkler
2846	Langold Winder mit: Wien		1	Langold Winder
2847	Joh. Alois Wolf mit: Wien	Wien 21. Juli 1938	1	Klara Wolf Nichtarier
2848	Georg Heider mit: Talsburg in Bau-Lobau	Prüfung 1	1	Georg Heider
2849	Joh. Rudolf Pappas rechte Pappas mit: Wlasyki in Polen geb. Wien	Wien 21. Juli 1938	1	Rudolf Pappas rechte Pappas Nichtarier
2850	Joh. Gustav Schwarz mit: Wien		1	Trude Schwarz
2851	Robert Hecker mit: Wien		1	Robert Hecker
2852	Joh. Rose Rand mit: Leuberg in Polen geb. abendrot	Wien 21. Juli 1938	1	Rose Rand Nichtarier

Abb. 1 Promotionsprotokoll der Philosophischen Fakultät, »Nichtariertermin« am 21. Juli 1938, unter den Promovierenden auch Rose RAND

Auch Bruno KREISKY, er war seit 1931 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten und konfessionslos, galt aber nach den NS-Kriterien als Jude, schildert seine Erfahrungen mit seiner Abschlussprüfung und Promotion im Sommer 1938 in seiner Autobiografie: »Für Montagmorgen war seit langem mein letzter Prüfungstermin angesetzt. Ich war immer sehr bemüht gewesen, meine Prüfungen rechtzeitig zu machen, denn nichts war damals in der Sozialdemokratischen Partei mehr verpönt als ein Student, der seine Prüfungen nicht machte, denn viel zu viele unter den intelligenten Arbeitern berührte es schmerzhaft, daß sie trotz ihrer intellektuellen Voraussetzungen nicht das Glück hatten, studieren zu dürfen. Vier Jahre lang hatte ich wegen meiner Relegierung und Haft darauf gewartet, endlich fertig zu werden, und so konnten mich auch die Ereignisse vom Wochenende [der ›Anschluß‹] nicht davon abbringen. Einige der Professoren allerdings waren so verschreckt, daß sie zum Teil gar nicht erschienen sind; man mußte sie aus den Betten holen, weil an diesem Tag auch einige Nazis Prüfungstermine hatten. Die Professoren waren, sofern sie nicht selber seit langem sogenannte Nationale waren, relativ klerikal. Einer der klerikalsten sagte uns: Da heute für viele ein Freudentag sei, wolle er ihnen die Prüfungen ersparen, und nur der, der mehr als ›Genügend‹ haben wolle, werde geprüft werden; es werde aber nur eine einzige Prüfungsfrage gestellt werden. Der Professor in Kirchenrecht war besonders zuvorkommend. Er meinte: ›Fragen werde ich Sie nicht. Welche Frage wollen Sie denn beantworten?‹ Ein anderer, ein sehr boshafter und haßerfüllter Nazi mit einer ekelhaften Fistelstimme, hat, nachdem er meinen Akt gelesen hatte, und den Grund meiner Vorstrafen wußte, mir die Frage gestellt: ›Herr Kandidat, sagen Sie mir, wie begründen Sie staatsrechtlich den Anschluß Österreichs an Deutschland?‹ Ich erwiderte, vor so manchem Zeugen: ›Herr Professor, ich bitte vielmals zu entschuldigen, aber ich bin ja, wie Sie aus den Unterlagen erkennen, aus politischen Gründen im Gefängnis gewesen, eben weil ich mich schon mit der Rechtsgrundlage des früheren Regimes nicht abfinden konnte. Ich bitte um eine andere Frage.‹ SCHÖNBAUER¹¹⁵ meinte: ›Wären Sie nicht von dieser Abstammung, hätte man das vielleicht als mutig bezeichnen können, so aber kann ich das nur als Chuzpe bezeichnen.‹ Da aber heute ein so großer historischer Tag sei, wolle er mir kein Hindernis in den Weg legen; ich werde ja, meinte er, ohnehin nicht viel Freude haben. Auf den Gängen draußen randalierten die Nazis. Die Universität war wie eine große Kaserne; es wurden Hemden, Stiefel und Hosen anprobiert. Dann stürmten einige in den Prüfungssaal. Einen von ihnen erkannte ich als meinen alten Mitschüler Felix RINNER, der, aus einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie kommend, während seines Studiums ein leidenschaftlicher Nazi geworden war. (...) Felix RINNER stürmte also an der Spitze einiger Leute in den Saal, um zu sehen, ob da Juden wären. Er hat mich natürlich sofort erkannt, ging aber ostentativ an mir vorüber. So kam ich an

¹¹⁵ Vgl. FN 30, S. 111.

diesem 14. März ohne Schwierigkeiten aus der Universität, während ich bei früheren Anlässen sehr oft unter denen war, die mit den anderen jüdischen und sozialistischen Studenten hinausgeworfen wurden. Es ist eine Laune des Schicksals, daß ich gerade an diesem Tag ungeprügelt davonkam.«¹¹⁶

Bruno KREISKY wurde kurz darauf verhaftet, im Landesgericht, im Notgefängnis in der Karajangasse und dann im Gestapo-Gefängnis im Hotel Metropol eingesperrt und im August 1938 mit der Auflage einer umgehenden Ausreise entlassen. Er konnte davor noch im Rahmen einer Einzel-»Nichtarierpromotion« sein Studium abschließen. Er selbst befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Weg ins Exil nach Stockholm, weshalb ein Freund, Dr. Kurt SCHEFFENEGGER, als Stellvertreter für ihn an der Promotion teilnahm und ihm das Diplom in die Emigration übersandte.

3.5.3 Zeitpunkt und Umfang der »Nichtarierpromotionen«

Es gab nur zwei Termine, an denen gleichzeitig für alle Fakultäten in einer Art Massenabfertigung diese Promotionen vollzogen wurden: Der einzige Promotionstermin des Sommersemesters 1938 fand in den Sommerferien, am 21. Juli 1938, statt. An diesem Termin wurden 37 sogenannte »Nichtarier« an der Philosophischen, 59 an der Medizinischen und 32 Personen an der Juridischen Fakultät promoviert.¹¹⁷ Die zweite und letzte fakultätsübergreifende »Nichtarierpromotion« fand zu Beginn des Wintersemesters 1938/39 statt und wurde am 31. Oktober 1938: Es wurden 20 Personen an der Philosophischen, 40 an der Medizinischen und drei an der Juridischen Fakultät promoviert.

Daneben gab es vereinzelt »Nichtarierpromotionen« für eine oder einige wenige Personen je Fakultät zu unterschiedlichen Terminen. An der Philosophischen Fakultät etwa jene vom 11. Juli 1938 für die ungarische Psychologin Joláné JACOBI¹¹⁸, Tochter eines Industriellen und ungarischen Oberhausmitgliedes, die sich selbst in dem Nationale als römisch-katholisch bezeichnet, im Promotionsprotokoll aber handschriftlich als »Nichtarierin« und Ausländerin vermerkt und gesondert wird,¹¹⁹ oder an der Juridischen Fakultät am 30. September 1938

¹¹⁶ KREISKY 1986, 296–300.

¹¹⁷ Eine Person an der Philosophischen und drei Personen an der Medizinischen Fakultät, die eigens als »Arier« hervorgehoben wurden, wurden ebenfalls noch an diesem Termin promoviert. Vgl. UA Promotionsprotokollbuch der Philosophischen Fakultät VI (22. Juli 1931–21. Juli 1941), 2148, Promotionsprotokollbuch der Medizinischen Fakultät V (10. Mai 1929–2. September 1941), 4135–4137, Promotionsprotokollbuch der Juridischen Fakultät X (22. Mai 1924–14. Juli 1939).

¹¹⁸ Joláné JACOBI, geb. SZÉKÁCS (1890–1973) Psychologin und Psychotherapeutin.

¹¹⁹ UA, Promotionsprotokollbuch der Philosophischen Fakultät VI (22. Juli 1931–21. Juli 1941), 2789, Rektor: Knoll, Dekan: Christian, Promotor: Mewaldt.

für Bruno KREISKY¹²⁰, der jedoch, wie oben erwähnt, nicht mehr persönlich anwesend war.¹²¹

In zumindest einem Fall ist auch nachweisbar, dass der in einer »Nichtarierpromotion« erworbene akademische Grad wenig später mit der Begründung wieder aberkannt wurde, dass er als Jude »eines deutschen akademischen Grades nicht würdig«¹²² sei: Hanspeter SCHWARZ, der am 21. Juli 1938 noch zum Dr. med. hatte promovieren können, wurde das Doktorat am 22. Juli 1942 aus oben genanntem Grund wieder entzogen.¹²³ Erst 1955¹²⁴ wurde auch die Aberkennung seines akademischen Grades im Promotionsprotokoll der Medizinischen Fakultät wieder gestrichen.¹²⁵

Von einer einzigen Ausnahme – die polnische Studentin¹²⁶ Klara SANDIG – abgesehen gab es mit Ende 1938 für »Nichtarier« keine Möglichkeit mehr, an der Universität Wien zu promovieren. In der NS-Zeit konnten also an der Universität Wien noch 231 »Nichtarier« ihr Studium abschließen (207 mit Doktorat und 14 mit Magisterium)¹²⁷

¹²⁰ Am 14. Februar 1988 wurde ihm zum 50-jährigen Jubiläum feierlich das Doktordiplom erneuert. Promotionsprotokoll Juristen 1987–1989, ProtNr. 282. Vgl. dazu eine Passage in seinen Erinnerungen: KREISKY 1986, 176.

¹²¹ Promotionsprotokoll Juristen 1924–1939, ProtNr. 6539; vgl. dazu auch Bruno Kreisky in seinen Memoiren: KREISKY 1986, 299. Bruno KREISKY war infolge des Bürgerkrieges vom Februar 1934 verhaftet worden, wurde im Mai 1936 enthaftet und gleichzeitig von allen österreichischen Universitäten relegiert. Erst 1938 erhielt er die Genehmigung für die Fortsetzung des Studiums, am 14. März 1938, während er an der Universität sein Rigorosum absolviert, erscheint die Gestapo in seiner Wohnung, am folgende Tag wird er in »Schutzhaft« genommen. Im August 1938 wird er enthaftet – mit der Auflage das Land zu verlassen –, am 29. September, einen Tag vor seiner Promotion, verlässt er Österreich mit dem offiziellen Eröffnungsflug der Lufthansa Wien-Berlin in Richtung seines Exillandes Schweden. Vgl. KREISKY 1981, 107f.

¹²² Vgl. Herbert POSCH, »Akademische Ausbürgerungen« an der Universität Wien. Nationalsozialistische Aberkennungen von Dokortiteln österreichischer ExilantInnen, in: Sandra Wiesinger-Stock, Erika Weinzierl u. Konstantin Kaiser, Hg., Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft, Wien 2006, 299–321; ders. u. Friedrich STADLER, Hg., »... eines akademischen Grades unwürdig« – Nichtigklärung von Aberkennungen akademischer Grade zur Zeit des Nationalsozialismus an der Universität Wien, Wien 2005.

¹²³ UA RA GZ 118 ex 1941/42, ONr. 128.

¹²⁴ UA RA GZ 561 ex 1944/45, ONr. 15.

¹²⁵ UA Promotionsprotokollbuch der Medizinischen Fakultät V (1929–1941), 4533.

¹²⁶ Klara SANDIG aus Jaroslau/Polen wurde an der Medizinischen Fakultät am 16. Juni 1939 in einem Einzeltermin als »Nichtarierin« noch promoviert. Vgl. UA Promotionsprotokollbuch der Medizinischen Fakultät V (10. Mai 1929 bis 2. September 1941), 4533.

¹²⁷ Eine vollständige Liste der Namen der Betroffenen, die unter den oben geschilderten Umständen an »Nichtarierterminen« noch promoviert wurden, findet sich, chronologisch gegliedert je Fakultät in: POSCH/INGRISCH/DRESSEL 2007, 441–452.

Tab. 5 »Nichtarierpromotionen« und »Nichtariersponsionen« nach Fakultäten, Geschlecht und In-/Ausland 1938

Fakultät	Ingesamt	davon Frauen	Männer	davon ausl. Frauen	ausl. Männer
Dr. phil.	60	34	26	5	7
Mag. pharm. ¹²⁸	14	9	5	3	-
Dr. med. univ.	111	28	83	5	18
Dr. jur.	36	2	34	-	1
<i>Universität Wien</i>	207+14	64+9	143+5	10+3	26

¹²⁸ UA, Sponsionsprotokoll Pharmazeuten III der Philosophischen Fakultät (1933–1993).

Herbert Posch, Doris Ingrisch, Gert Dressel

„Anschluß“ und Ausschluss 1938

Vertriebene und verbliebene
Studierende der Universität Wien

LIT

INHALTSVERZEICHNIS

GRÜßWORT DES REKTORS	9
VORWORT	11
DANKSAGUNG	15
1 EINLEITUNG	19
1.1 ›Im Eigenen‹	19
1.2 Quellen und Methoden 1 Archivalien und Quantitative Zugänge	23
1.2.1 Quellenbestand Nationale und einige ›Zahlenspiele‹.....	24
1.2.2 ›Vertriebene Studierende‹ – ›Verbliebene Studierende‹	28
1.2.3 Studierende der Universität Wien als Opfer der Shoah	32
1.3 Quellen und Methoden 2 biografisch-narrative Interviews und andere Selbstzeugnisse	35
1.3.1 Was uns vorliegt.....	35
1.3.2 Im Kontakt.....	37
1.3.3 Durchführung der Interviews.....	41
1.3.4 Auswertung der Interviews	43
1.4 Ein-Blicke	45
2 STUDIERENDE UND DIE UNIVERSITÄT WIEN IN DER DAUERKRISE 1918 BIS 1938	61
2.1 Auseinandersetzung um ein Studentenrecht	63
2.2 Studierendenzahlen 1918–1938	72
2.3 Akademische Abschlüsse 1918–1938	76
2.4 Anteil der Studierenden an der Bevölkerung.....	80
2.5 Anteil jüdischer Studierender.....	82
2.6 Frauenstudium bis 1938	84
2.7 Ausländische Studierende.....	87
2.8 Verelendung der Studierenden	89
2.9 Austrofaschismus: Staatliche Interventionen in die Universität und in die Vertretung der Studierenden.....	93

3	MÄRZ 1938 »ANSCHLUSS« UND AUSSCHLUSS: VERTREIBUNG DER STUDIERENDEN DER UNIVERSITÄT WIEN.....	99
3.1	Ausschluss von der Inskription und »Ariernachweis«	102
3.1.1	Zum Ablauf der Inskription an der Universität Wien.....	102
3.1.2	Inskription an der Universität Wien nach dem »Anschluß«.....	103
3.2	Einführung des Numerus clausus für jüdische Studierende.....	105
3.3	Zutritt zu Universität, Instituten und Bibliothek verboten	115
3.4	Aufhebung der Zulassungssperre zu Abschlussprüfungen und Promotionen	115
3.5	»Nichtarierpromotionen und -sponsionen« 1938	123
3.5.1	Symbolische Diskriminierung durch Protokoll – Zum Ablauf der »Nichtarierpromotionen«.....	126
3.5.2	»Nichtarierpromotion« im Erleben der Betroffenen.....	130
3.5.3	Zeitpunkt und Umfang der »Nichtarierpromotionen«	137
4	DIE STUDIERENDEN VON 1938	141
4.1	Exkurs: Das Nationale und ihr Stellenwert im Prozess von Einschluss und Ausschluss.....	142
4.1.1	Begriff.....	143
4.1.2	Inhalt des Nationales	147
4.1.3	Rolle des Nationales bei der Vertreibung verfolgter Studierender.....	147
4.2	Studierendenstromanalyse – Zusammensetzung der Studierenden	149
4.3	Vertriebene und verbliebene Studierende	153
4.3.1	... nach Geschlecht, Fakultät und Vertreibung 1938	154
4.3.2	... nach Staatsbürgerschaft	158
4.3.3	... nach Herkunftsort	161
4.4	Lehrveranstaltungsbesuch an der Philosophischen Fakultät...	163
4.4.1	»Ständestaatliche« Pflichtvorlesungen und Vorlesungen für HörerInnen aller Fakultäten	167
4.4.2	Lehrveranstaltungen nach Disziplinen.....	168
4.4.3	Lehrveranstaltungen nach der Anzahl inskribierter Studierender.....	173
4.4.4	Anteil verfolgter Studierender und verfolgter Lehrender	175

5	ERLEBEN, ERINNERN UND ERZÄHLEN – DER MÄRZ 1938 AUS DER PERSPEKTIVE VON STUDIERENDEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN	179
5.1	Ehemalige Studierende erzählen	179
5.2	Plötzlich bedroht	180
5.3	Spurenlos und sprachlos	186
5.4	Erleben und Erzählen im »Dazwischen«	187
5.5	Verstrickungen	193
5.6	Immer: retrospektive Sinnzuschreibungen	194
6	1938 ff.	199
6.1	Erzählungen über die Universität im Nationalsozialismus	201
6.1.1	Erzählungen von Vertriebenen	201
6.1.2	Erzählungen von Verbliebenen	205
6.2	Zur Bedeutung von Brüchen in der Bildungsbiografie	213
6.3	»The miracle of my survival« – und die Zeit nach dem Nationalsozialismus	222
6.3.1	»I had to eat« oder: das Bisherige wird infrage gestellt	222
6.3.2	»Bin immer zehn Jahre später dran« – über den Abschluss von Studien im Exil	224
6.3.3	»Ich hab nachher Jus studiert.« Zur Situation von RemigrantInnen	227
6.3.4	Ungestört, eingeschränkt oder auch gebrochen studieren – der zweite Teil des Spektrums der Studierenden	231
	Ungestört weiterstudieren	231
	Eingeschränkt weiterstudieren	232
	Gebrochenes Weiterstudieren	235
	- Abschluss während des Krieges	236
	- Soldatenkompanien und Feldbetreuung	237
	- Beginn und Abschluss des Studiums in der Zeit zwischen 1938 und 1945 – spezielle Erfahrungen von weiblichen Studierenden	239
	- Abschluss nach dem Krieg an der Universität Wien	242
	- Keine Wiederaufnahme des Studiums an der Universität Wien nach dem Krieg	245
	- Gefallene	246
6.3.5	Erfahrungen mit der Universität Wien nach 1945	249
6.3.6	Über-Lebens-Erzählungen	255

7	ERFAHRUNGEN UND ERZÄHLUNGEN VON (NICHT-) ZUGEHÖRIGKEITEN	261
7.1	Narrative Bearbeitungen von Kontingenzerfahrungen	261
7.2	nirgends zugehörig?.....	265
7.3	Ver-Ort-ungen.....	272
7.4	Politisch-ideologische (Nicht-)Zugehörigkeiten.....	282
7.5	Beruf und ...?	290
7.6	Resümee.....	297
8	BILDER ÜBER BILDUNG, WISSEN, MENSCHEN UND DAS (EIGENE) LEBEN	301
8.1	Die Steine von Stonehenge	301
8.2	Referenzräume	306
8.2.1	Der Rahmen	308
8.2.2	Erzählungen des Geworden-Seins.....	312
8.3	Lesarten.....	316
8.4	Rationalitätsverfasstheiten.....	322
9	PORTRÄTSKIZZEN	329
10	ANHANG: DIE NAMEN DER VERTRIEBENEN STUDIERENDEN DER UNIVERSITÄT WIEN	351
	VERZEICHNIS DER TABELLEN UND GRAFIKEN	507
	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	509
	Ungedruckte Quellen	509
	Liste der InterviewpartnerInnen.....	510
	Literatur	513
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	542
	PERSONENINDEX	543
	ZU DEN AUTORINNEN	549